

**BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG
CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF VON BERLIN**
Die Bezirksverordnetenvorsteherin

EINLADUNG

57. Öffentliche Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Unter diesem LINK können Sie die Sitzung auf YouTube verfolgen:
https://www.youtube.com/channel/UC_IZ6mlC6EJgoCdCO8cgzeg

Ältestenrat am Mittwoch, 26.05.2021

Sitzungstermin:	Donnerstag, 27.05.2021, 17:00 Uhr
Ort, Raum:	Zoom-Meeting

Tagesordnung

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 1 | Eröffnung | |
| 1.1 | Das Wort hat der Bezirksbürgermeister | |
| 1.2 | Einwohnerfragestunde
Bezirksverordnetenvorsteherin | 1952/5 |
| 2 | Geschäftliche Mitteilungen / Dringlichkeiten / Konsensliste | |
| 3 | Wahlen | |
| 4 | Mündliche Anfragen | |
| 4.1 | Mündliche Anfragen
Bezirksverordnete | 1987/5 |
| 5 | Spontane Anfragen | |
| 6 | Vorlagen zur Beschlussfassung | |
| 6.1 | Umbenennung Wissmannstraße
Bezirksverordnetenvorsteherin | 1953/5 |

6.2	Einwohnerversammlung Bezirksverordnetenvorsteherin	1954/5
6.3	Entwurf des Zentren- und Einzelhandelskonzeptes Charlottenburg-Wilmersdorf Abteilung Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt	1951/5
7	Beschlussvorschläge / Beschlussempfehlungen / Anträge	
8	Beschlussempfehlungen	
8.1	Keine Ruine am Roseneck CDU-Fraktion	1620/5
8.2	Integration und Migration symbolisch aufzeigen SPD-Fraktion	1656/5
8.3	"Dienstleistungs-Angebote" für alle Beschäftigten des Bezirksamtes SPD-Fraktion	1661/5
8.4	Charta City West - wie wird's konkret? Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1743/5
8.5	Verkehrskonzept erarbeiten FDP-Fraktion	1776/5
8.6	Geschützter Radstreifen für die Caprivibrücke Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1781/5
8.7	Bebauungspläne anpassen FDP-Fraktion	1780/5
8.8	Mehr Personal statt Sicherheitslücken - Stellenbesetzung vorantreiben Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1782/5
8.9	Radweg in der Hagenstraße und Fontanestraße SPD-Fraktion	1790/5
8.10	Sozialgebundenen Wohnraum erhalten Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1805/5
8.11	Wilhelmsaue Pflegen II CDU-Fraktion	1818/5
8.12	Wilhelmsaue pflegen III CDU-Fraktion	1823/5
8.13	Errichtung eines Zebrastreifens SPD-Fraktion	1841/5
8.14	Rechte Sticker, Plakate und Graffiti wirksam entfernen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1853/5
8.15	Weiter hoch hinaus in der City West FDP-Fraktion	1857/5

8.16	Pankow folgen – Smileysystem zur Information über Lebensmittelkontrollen einführen AfD-Fraktion	1860/5
8.17	Hinweis auf den Gedenkort zur Erinnerung an die polnischen Befreier SPD-Fraktion	1874/5
8.18	Die Kultureinrichtungen in bezirklichen Gebäuden näher in den Blick rücken SPD-Fraktion	1875/5
8.19	Bezirklichen Amphibienschutz entwickeln Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1891/5
8.20	Wir wollen SpielRäume schaffen SPD-Fraktion	1910/5
8.21	Kinderwildnis in Charlottenburg-Wilmersdorf SPD-Fraktion	1914/5
8.22	Kantstraße 79 – endlich die Geschichte dieses Gebäudes sichtbar machen! SPD-Fraktion	1916/5
8.23	Angebote zum Schließen der Lernlücken FDP-Fraktion	1942/5
9	Anträge	
9.1	Bauvorhaben Hubertusallee neu planen SPD/Grüne	1963/5
9.2	Ferierschule aber richtig - "Schüler helfen Schülern" CDU-Fraktion	1971/5
9.3	Querungen für zu Fuß Gehende in der Mehlitzstraße und Wilhelmsaue freihalten Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1975/5
9.4	Stadtteilzentrum Charlottenburg-Nord kurzfristig instandsetzen SPD-Fraktion	1956/5
9.5	SESB-Vierzügigkeit an der Friedensburg-Oberschule sichern CDU-Fraktion	1972/5
9.6	Neue Planung der Rad-Vorrangroute Nord-Süd FDP-Fraktion	1974/5
9.7	Verkehrssicherheit für die Hubertusallee: Rasen unterbinden und Sicherheitstempo 30 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1976/5
9.8	Lagerhalle am Mann wieder für die Kinder- und Jugendarbeit nutzbar machen SPD-Fraktion	1957/5

9.9	Präsenz des Jobcenters in Sozialräume ausweiten Fraktion DIE LINKE	1981/5
9.10	Schulwegsicherheit weiter vorantreiben und im Haushalt absichern SPD-Fraktion	1958/5
9.11	Verkehrsberuhigung um den Leon-Jessel-Platz durchsetzen und Kiezblock ein-richten Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1978/5
9.12	Caprivibrücke FDP-Fraktion	1977/5
9.13	Anpassung von Spielplätzen an Klimaveränderungen umsetzen und im Haushalt absichern SPD-Fraktion	1959/5
9.14	Kiezblock um die Grundschule am Rüdesheimer Platz Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1980/5
9.15	Mehr Straßenbäume für das Klima SPD-Fraktion	1960/5
9.16	Werkzeugstationen an öffentlichen Gebäuden Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1982/5
9.17	Eine*n Beauftragte*n für "Gute Arbeit" auch in Charlottenburg-Wilmersdorf SPD-Fraktion	1961/5
9.18	Nutzung des Heizkraftwerks Wilmersdorf durch die Club- und Kulturszene Fraktion DIE LINKE	1984/5
9.19	Vereinssport ermöglichen FDP-Fraktion	1979/5
9.20	Öffnet die Senioren Clubs SPD-Fraktion	1962/5
9.21	Linie 282 bis Breite Straße verlängern Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1983/5
9.22	Planungsgebiet Forckenbeckstraße SPD-Fraktion	1964/5
9.23	Fußweg an der Detmolder Straße besser beleuchten Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1985/5
9.24	Keine Lastwagen auf dem Heckerdamm SPD-Fraktion	1965/5
9.25	Straßenüberquerung in der Eisenbahnstraße endlich verwirklichen SPD-Fraktion	1966/5

9.26	Straßensperrung konsequent umsetzen - illegale Durchfahrt unterbinden Fraktion DIE LINKE	1986/5
9.27	Klimanotstand in Charlottenburg-Wilmersdorf - Planstelle für den bezirklichen KlimaCheck endlich besetzen SPD-Fraktion	1967/5
9.28	Klimanotstand in Charlottenburg-Wilmersdorf - Sanierungsfahrpläne für alle öffentlichen Gebäude des Bezirks endlich vorlegen SPD/LINKE	1968/5
9.29	Insel-Rat auf der Mierendorffinsel unverzüglich starten SPD-Fraktion	1969/5
10	Große Anfragen (vertagt)	
10.1	Lietzenseepark - Ruhestörung, Vermüllung, Kriminalität. Was tut das Bezirksamt? AfD-Fraktion	1745/5
10.2	Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in Charlottenburg-Wilmersdorf Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1757/5
10.3	Situation des Sports im Bezirk während der Corona-Krise AfD-Fraktion	1784/5
10.4	Kurfürstendamm - Mein Dorf soll schöner werden CDU-Fraktion	1803/5
10.5	Hohes Angebot von Kältehilfeplätzen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf vor dem aus? CDU-Fraktion	1843/5
10.6	Umgang mit dem Klimanotstand In Charlottenburg-Wilmersdorf Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1846/5
10.7	Sicherung der verbliebenen Teile der Kolonie Oeynhausen CDU-Fraktion	1876/5
10.8	Wohnungen statt Büroflächen? Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1884/5
10.9	Kindeswohl in Zeiten von Corona SPD-Fraktion	1906/5
10.10	Kinder- und Jugendschutz in Pandemie - Zeiten CDU-Fraktion	1917/5
10.11	Stand der Kitaentwicklungsplanung Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1932/5

	Große Anfrage (neu)	
10.12	Ein Bezirk ohne temporäre Spielstraßen SPD-Fraktion	1955/5
10.13	Verkehrsführung Hubertusallee Ecke Warmbrunner Straße nicht rechtssicher und gefährlich? CDU-Fraktion	1970/5
10.14	Zukunft der Stadtteilzentren Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1973/5

Annegret Hansen
Bezirksverordnetenvorsteherin

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
 Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
 5. Wahlperiode

Ursprung: Einwohnerfragestunde
 Bezirksverordnetenvorsteherin

TOP-Nr.:

Einwohnerfragestunde**DS-Nr: 1952/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
--------------	----------------

BVV	
-----	--

Einwohnerfragestunde1. Einwohnerfrage

Dr. Anne Zetsche
 Haushaltsmittel

1. Von welchen Bedarf an Stellen und Haushaltsmitteln geht das Bezirksamt im Haushaltsjahr 2022/23 aus, um den Beschluss zur Rekommunalisierung der Schulreinigung (Drs. Nr.:1425/5) umzusetzen.
2. Hat das Bezirksamt diesen Bedarf bereits bei der zuständigen Senatsverwaltung für die Aufstellung des Doppelhaushalts 2022/23 angemeldet bzw. wird es diesen anmelden?

2. Einwohnerfrage

Angelo Bienek
 Poller auf dem Jungfernheideweg

1. Es wurden nun vereinzelt Poller auf dem Gehweg am Jungfernheideweg eingebaut. Dies lediglich auf wenigen Metern direkt vor dem Schwimmbad. Ist die Maßnahme bereits abgeschlossen oder werden noch weitere Poller installiert?
2. Wenn nein. Wieso nicht?
 Dem BA müsste bekannt sein, dass auf dem gesamten Gehweg entlang des Jungfernheidewegs am Jungfernheidepark geparkt wird.
3. Was unternimmt das BA um den zu erwartenden ausweichenden Falschparkern auf den Geh/Radwegen am Heckerdamm entgegen zu wirken? Dort hatte ich bereits vor mehreren Jahren auf das gleiche Problem wie am Jungfernheideweg hingewiesen. Dort versprach der Baustadtrat ebenfalls Poller.

3. Einwohnerfrage

Michael Schmidt
ETW am Hochmeisterplatz

1. Ich bin Eigentümer einer ETW am Hochmeisterplatz. Der Bauträger Bauwert AG hat eine Aufhübschung eines Teils des Parks am Hochmeisterplatz in Aussicht gestellt.
Wie ist hier der Stand der Dinge?
2. Die Bauwert AG hat meines Wissens einen sechsstelligen Betrag für die Aufhübschung des Parks in Aussicht gestellt. Gibt es Verhandlungen Ihrerseits mit Bauwert, wie es mit dem Vorhaben weitergehen soll?
3. Wie könnte aus Ihrer Sicht eine Kompromisslösung aussehen?

4. Einwohnerfrage

Kristina Kikic
Spielplatzschließung Mansfelder Straße

1. Warum wird ein so toller Spielplatz aus einem Umfeld und einem so schönen Bezirk wie schmorgender geschlossen?
2. Nicht nur alle spielerischen und kommunikativen Möglichkeiten bieten sich durch diesen tollen Spielplatz, sondern sie nehmen unseren Kindern auch ein Stück Freiheit weg!
Und das gerade in Corona Zeiten !Muss das sein?
3. Warum muss es genau der sein, der so toll durch unsere Kita bespielt wird, wie-so werden nicht noch mehr Spielplätze angebaut, anstatt die zu schliessen?

5. Einwohnerfrage

Maike Baumann
Kinderspielplatz Mansfelder Straße

1. Stimmt es, dass der Kinderspielplatz in der Mansfelder Str. zwischen Brienner Str. und Hohenzollerndamm geschlossen werden soll?
2. Ist dabei bedacht worden, dass in dieser Gegend ansonsten keinerlei weitere Plätze/Strukturen für Kinder/Jugendliche bestehen?
3. Warum kann die geplante Kita nicht gegenüber in den Verwaltungsräumlichkeiten einziehen und den Spielplatz dann als solchen nutzen, so dass er gleichzeitig für andere nutzbar bleibt? (wie es bislang durch die Kita Kaubstr. geschieht!)

6. Einwohnerfrage

Christoph Eydinger
Bebauung Spielplatz Mansfelder Straße

Wir wohnen in der Nähe des Spielplatzes und finden es nicht hinnehmbar, dass die ohnehin schon wenigen Spielplätze im Bezirk nun noch weiter reduziert werden sollen. Die Idee eine neue Kita zu bauen ist sicherlich sehr wichtig, aber nicht zu Lasten vieler Familien und deren Kinder. Dort muss anderer Raum gefunden werden.

In der Blüthgenstr. ist zwischen der Botschaft von Malawi und dem kleinen Spielplatz seit Jahren eine Bauruine - wem gehört dieses Areal und kann man dies nicht anderweitig umwidmen?

7. Einwohnerfrage

Stefan Boetticher
Hotel Haubach

1. Die Unterkunft "Hotel Haubach" in der Haubachstr.24 entwickelt sich zunehmend zu einem Brennpunkt. Die clanähnlichen Strukturen, der Lärm bis in die späten Abendstunden, Autos in zweiter Reihe die ewig die Motoren laufen lassen, die Müllablagerungen vor den anderen Häusern, die Menschenansammlungen von meist mehr als zehn Personen vor den Eingängen anderer Häuser sorgen für enorme Spannungen. Wer unterstützt hier bezirksseitig bei der Integration? An wen können wir uns wenden?
(Wir das sind mehrere Mietparteien verschiedener Häuser in der Haubachstr.)
2. Wer schützt die Anwohner der übrigen Häuser in der Haubachstr. vor der zunehmenden täglichen Belästigung durch eine bestimmte Bewohnergruppe des "Hotels" (Dokumentation/Lärmprotokoll, Videos/Fotos liegen umfangreich vor)?
3. In welcher Höhe sind öffentliche Gelder im Jahr 2020 und bisher im laufenden Jahr 2021 an den Betreiber der Unterkunft "Hotel Haubach", Haubachstr. 22 gezahlt worden?

8. Einwohnerfrage

Joachim Saint-Paul
Planung des Projekts
„mieri-mobil“/Platz für uns alle“

1. Warum wurden die Einwohner*innen der Mierendorff-INSEL und die Standbetreiber des Marktes in die Planung des interessanten Projekts „mieri-mobil / Platz für uns alle“ nicht einbezogen und darüber noch nicht einmal informiert?
2. Wohin genau und für wie lange sollen die Marktstände neu platziert werden und entspricht die zur Verfügung gestellte Marktpläche der bisherigen Fläche?
3. Warum wurde nicht ein anderer Ort, z.B. die Nordhauser Straße bis Sömmeringstraße oder ein Gelände nördlich des Bahnhofs Jungfernheide, gewählt, um den Markt in seiner bisherigen Form zu erhalten?

9. Einwohnerfrage

Joachim Jetschmann
SGB XII

1. Welches sind die Kriterien oder Mindeststandards nach denen auf der Grundlage von § 36 - Sonstige Hilfen zur Sicherung der Wohnung - SGB XII (Miet) Schulden übernommen werden können bzw. sollen?
2. Wieviel Personen - aufgeteilt nach den berechtigten Personengruppen - haben 2020 und in den Monaten Januar bis April 2021 die Übernahme von (Miet)Schulden beim Sozialamt beantragt, als Beihilfe oder Darlehen bewilligt bekommen oder einen ablehnenden Bescheid erhalten?
3. Welche Abgrenzungsmaßstäbe sind bei der Anwendung von § 36 SGB XII im Hinblick auf die Sicher-Wohnen-Hilfe für Mietzahlungen nach Wegfall des Gesetzes zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin zu beachten?

10. Einwohnerfrage

Michael Roeder
Preußenpark: geplante „Marktplattform“
vs. Daseinsvorsorgepflicht des Bezirks
gegenüber den Anwohnern

1. In der Einwohnerfragestunde der BVV vom 22. April 2021 sagte BzStR Schruoffeneger, für den Preußenpark sei keine Reduzierung der Grünfläche (keine "Einziehung") geplant, denn es sei (im Nordwesten des Parks) 'gar keine richtige Marktplattform geplant'; was geplant sei, sei mit dem Grünanlagengesetz vereinbar. - Das Grünflächenamt hat sich zwischenzeitlich jedoch dahingehend geäußert, dass mit Errichtung der Marktplattform eine "Einziehung" (also Reduzierung) der Grünfläche gemäß Grünanlagengesetz erfolgen werde. Ich frage daher:
Wo wird der Park erweitert, um die im Nordwesten aufgrund der Einrichtung der "Marktplattform" wegfallende Grünfläche dem Park in gleichem Umfang wieder anzufügen?
2. Wird durch die geplante Einrichtung einer "Streetfoodgastronomie" und den Bau der "Marktplattform" nicht die Verzehrfläche in den Park verschoben, so dass nicht nur im Bereich der eigentlichen "Marktplattform", sondern auch im Verzehr-bereich die Grünfläche "eingezogen", d.h. reduziert, werden müsste?
3. Falls der Bezirk nicht plant, die aufgrund der Einrichtung der "Marktplattform" wegfallende Grünfläche in gleichem Umfang durch eine Park(grünflächen)erweiterung auszugleichen: Wie rechtfertigt das Bezirksamt dies unter dem Gesichtspunkt der Daseinsvorsorge angesichts der akuten Unterversorgung der Anwohnerschaft mit wohnungs- und siedlungsnahem Grün?

11. Einwohnerfrage

Joachim Neu
Haushaltsplan 22/23

1. Das BezVG schreibt beim Haushaltsplan die rechtzeitige Unterrichtung der Einwohnerschaft durch das Bezirksamt vor. Warum erfolgt das nie in unserem Bezirk?

§ 41 Unterrichtung der Einwohnerschaft

***Absatz 2:** Bei wichtigen Planungen und Vorhaben des Bezirks, die das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner nachhaltig berühren, insbesondere beim Haushaltsplan und bei mittel- und längerfristigen Entwicklungskonzeptionen oder -plänen, unterrichtet das Bezirksamt die Einwohnerschaft rechtzeitig und in geeigneter Form über die Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern soll Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden. Die Vorschriften über eine förmliche Beteiligung oder Anhörung bleiben unberührt.*

2. Der Bezirk Mitte hat die Vorhabenliste im Netz. Warum nicht der Bez. Charl-Wilm?
<https://www.berlin.de/ba-mitte/aktuelles/buergerbeteiligung/vorhabenliste/>
3. Was wird der Bezirk im Vorfeld des unter prekären Corona Auswirkungen stehende nächste Haushalt für eine frühzeitige Bürgerbeteiligung unternehmen?

12. Einwohnerfrage

Joachim Neu
Büro für Bürgerbeteiligung

1. Der Bezirk Mitte hat ein Büro für Bürgerbeteiligung, warum nicht der Bez Charl-Wilm?
<https://www.berlin.de/ba-mitte/aktuelles/buergerbeteiligung/buero-fuer-buergerbeteiligung/>
2. Plant das BA ähnliches und wenn in welcher Form ?
3. Welche Einstellungen sind im nächsten Haushalt für eine verstärkte Bürgerbeteiligung

13. Einwohnerfrage

Joachim Neu
Protokollierung der BA Antworten
auf Einwohnerfragen

1. Die Antworten auf Einwohnerfragen fallen in der BVV oft ausufernd statt. Warum sind diese für den Fragesteller nachträglich nicht mittels Protokollierung nachlesbar?
2. Glaubt nicht das BA, dass in unserer digitalen Zeit für den Bürger es unzumutbar ist youtube Übertragungen abzuhören?
3. Warum werden - obwohl die Antworten schriftlich den Stadträten vorliegen - dem Fragesteller nicht im Anschluss wenigstens per mail überlassen ? (wenn sie schon nicht ins Netz gestellt werden)

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung
Bezirksverordnetenvorsteherin

TOP-Nr.:

Vorlage zur Beschlussfassung**DS-Nr: 1953/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
--------------	----------------

BVV	
-----	--

Umbenennung Wissmannstraße

Die BVV möge beschließen:

das Bezirksamt wird aufgefordert gem. DS-Nr. 491/5 dem Votum der Jury zur Umbenennung der Wissmannstraße zu folgen und den Namensvorschlag Baraschstraße zu übernehmen.

An dem zukünftigen Straßenschild soll ein Hinweis angebracht werden, dass es sich bei der Namensgebung um eine Ehrung für das Ehepaar Irene und Arthur Barasch handelt, die bis zu ihrer Flucht beziehungsweise Deportation in der Wissmannstraße 11 gelebt haben.

Weiterhin wird das Bezirksamt beauftragt dort eine Stele zu installieren, die auf den Grund der Umbenennung hinweist. Das entsprechende Informationsmaterial liegt dem Museum Charlottenburg vor und sollte abschließend in der bezirklichen Gedenktafelkommission beraten werden.

Der BVV ist bis 31.07.2021 zu berichten

Begründung:

Dem Antrag „Keine Ehrung für Kolonialverbrecher und Rassisten“ Wissmannstraße umbenennen wurde gefolgt. Eine Jury hat aus 47 Vorschlägen einen Namensvorschlag erarbeitet und bittet diesen umzusetzen. Eine ausführliche Biografie der zukünftigen Namensgeber, der Eheleute Barasch ist auf der Stolpersteinseite des Bezirkes nachzulesen.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung
Bezirksverordnetenvorsteherin

TOP-Nr.:

Vorlage zur Beschlussfassung**DS-Nr: 1954/5**

Beratungsfolge:

*Datum**Gremium*

BVV

Einwohnerversammlung

Die BVV möge beschließen:

Die BVV führt eine Einwohnerversammlung zum Thema

**„Siedlung Westend“
(Stand B-Plan 4-59VE/Städtebaulicher Vertrag zwischen dem Bezirksamt und der Deutschen Wohnen Gruppe)**

durch. Die Vorsteherin wird ermächtigt, hinsichtlich der Organisation und Durchführung Näheres mit dem Initiator abzustimmen.

Begründung:

Zur Erörterung von wichtigen Bezirksangelegenheiten können mit der betroffenen Einwohnerschaft nach § 42 des Bezirksverwaltungsgesetzes Einwohnerversammlungen durchgeführt werden. Einwohnerversammlungen werden von der Vorsteherin oder dem Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung einberufen, wenn die Bezirksverordnetenversammlung dies verlangt oder der Antrag einer Einwohnerin oder eines Einwohners auf Durchführung einer Einwohnerversammlung von einem Drittel der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung unterstützt wird. Das Bezirksamt kann ebenfalls Einwohnerversammlungen einberufen.

Auf elektronischen Antrag eines Einwohners vom 27. April 2021 wurde die Durchführung einer Einwohnerversammlung zur genannten Angelegenheit beantragt.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung
Abteilung Stadtentwicklung, Bauen und
Umwelt

TOP-Nr.:

Vorlage zur Beschlussfassung**DS-Nr: 1951/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Entwurf des Zentren- und Einzelhandelskonzeptes Charlottenburg-Wilmersdorf

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin bittet, die BVV möge Folgendes beschließen:

Die Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg-Wilmersdorf beschließt den **Entwurf des Zentren- und Einzelhandelskonzeptes Charlottenburg-Wilmersdorf (Anlage 1)** als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6. Nr. 11 BauGB und als fachlicher Teilplan zur Bereichsentwicklungsplanung gemäß § 4 Abs. 2 AGBauGB i.V. m. AV-BEP 1.3.

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf des Zentren- und Einzelhandelskonzeptes Charlottenburg-Wilmersdorf
- Anlage 2: Vertiefung Standorte von Einzelhandelsmärkten als Entwicklungspotentiale für Wohn- und Geschäftsbauten
- Anlage 3: Abwägung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit i.R. d. öffentlichen Beteiligung zum Z&EHK CW 2020

Reinhard Naumann
Bezirksbürgermeister

Oliver Schruoffeneger
Bezirksstadtrat

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
CDU-Fraktion
Klose/Fenske

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung**DS-Nr: 1620/5****Beratungsfolge:**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
27.08.2020	BVV	BVV-048/5 überwiesen	
13.10.2020	HH	HH-049/5 vertagt	
10.11.2020	HH	HH-050/5 vertagt	
08.12.2020	HH	HH-051/5 vertagt	
12.01.2021	HH	HH-052/5 überwiesen	
21.04.2021	Stad	Stad-102/5 vertagt	
05.05.2021	Stad	Stad-103/5 mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	einstimmig
	BVV		

Keine Ruine am Roseneck

Der Ausschuss für Stadtentwicklung
empfiehlt der BVV,
die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der ungenutzte und erheblich zerstörte Kiosk am Roseneck/Ecke Hohenzollerndamm entweder instandgesetzt und einer erneuten Nutzung zugeführt oder aber beseitigt wird.

Ursprungstext:

Das Bezirksamt wird gebeten, den ungenutzten und erheblich zerstörten Kiosk am Roseneck/Ecke Hohenzollerndamm entweder in Stand zu setzen und einer erneuten Nutzung zuzuführen oder aber zu beseitigen.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

SPD-Fraktion

Sempf/Dr. Biewener

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung

DS-Nr: 1656/5

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
17.09.2020	BVV	BVV-049/5 überwiesen	
08.10.2020	JHA	JHA-059/5 ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
21.10.2020	Int	Int-036/5 ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
11.05.2021	Weit BVV	Weit-050/5 ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	11J : 1N : 2E

Integration und Migration symbolisch aufzeigen

Der Ausschuss für Weiterbildung und Kultur,
empfiehlt der BVV,
die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, das Projekt „Eine visuelle Sprache der Migration“ des Vereins Migrantas e.V. zu unterstützen. Dazu soll es dem Verein ermöglicht werden, Piktogramme zum Thema Zusammenleben und Zusammenwachsen in den Städten, an die Brückensäulen nahe am Skatepark am Heidelberger Platz anzubringen. Hierzu soll in einem partizipativen Verfahren mit den umliegenden Jugendeinrichtungen, sowie dem KJP die künstlerische Gestaltung der Pfeiler am Heidelberger Platz ermöglicht werden. Nach der Errichtung der Piktogramme, soll geprüft werden, ob die Pfeiler unter dem Heidelberger Platz entsprechend ausgeleuchtet werden können.

Der BVV ist bis zum 31.12.2020 zu berichten.

Ursprungstext:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, das Projekt „Eine visuelle Sprache der Migration“ des Vereins Migrantas e.V. zu unterstützen. Dazu soll es dem Verein ermöglicht werden, Piktogramme zum Thema Zusammenleben und Zusammenwachsen in den Städten, an die Brückensäulen nahe am Skaterpark am Heidelberger Platz anzubringen. Hierzu soll in einem partizipativen Verfahren mit den umliegenden Jugendeinrichtungen, sowie dem KJP die künstlerische Gestaltung der Pfeiler am Heidelberger Platz ermöglicht werden. Nach der Errichtung der Piktogramme, soll geprüft werden, ob die Pfeiler unter dem Heidelberger Platz entsprechend ausgeleuchtet werden können.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion
Sempf/Burth

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung**DS-Nr: 1661/5****Beratungsfolge:**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
17.09.2020	BVV	BVV-049/5 überwiesen	
09.02.2021	HH	HH-053/5 vertagt	
09.03.2021	HH	HH-055/5 vertagt	
13.04.2021	HH	HH-056/5 vertagt	
11.05.2021	HH	HH-057/5 mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	Einstimmig (2E)
	BVV		

"Dienstrad-Angebote" für alle Beschäftigten des Bezirksamtes

Der Ausschuss für Haushalt, Personal, Wirtschaftsförderung,
Informationstechnologie und Gender Mainstreaming
empfiehlt der BVV,
die BVV möge beschließen:

Die BVV bittet das Bezirksamt sich dafür einzusetzen, dass allen seinen nicht beamteten unbefristet Beschäftigten für die Wege von und zur Arbeit ein Rad angeboten wird, das mit dem Gehalt verrechnet werden kann. Entsprechende organisatorische Unterstützung bieten inzwischen verschiedene Dienstleister in Deutschland an. Das Bezirksamt wird gebeten, sich auf Landesebene dafür einzusetzen das durch Anpassung landesrechtlicher Regelungen auch Beamte das Angebot wahrnehmen können.

Der BVV ist bis zum 30.06.2021 zu berichten.

Ursprungstext:

Die BVV fordert das Bezirksamt auf, allen seinen nicht beamteten unbefristet Beschäftigten für die Wege von und zur Arbeit ein Rad anzubieten, das mit dem Gehalt verrechnet werden können. Entsprechende organisatorische Unterstützung bieten inzwischen verschiedene Dienstleister in Deutschland an. Das Bezirksamt wird gebeten, sich auf Landesebene dafür einzusetzen das durch Anpassung landesrechtlicher Regelungen auch Beamte das Angebot wahrnehmen können.

Der BVV ist bis zum 31.12.2020 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Wapler/Wieland

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung

DS-Nr: 1743/5

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
19.11.2020	BVV	BVV-051/5 überwiesen	
20.01.2021	Stad	Stad-095/5 vertagt	
03.02.2021	Stad	Stad-096/5 vertagt	
12.02.2021	Stad	Stad-097/5 vertagt	
03.03.2021	Stad	Stad-099/5 vertagt	
17.03.2021	Stad	Stad-100/5 vertagt	
07.04.2021	Stad	Stad-101/5 vertagt	
21.04.2021	Stad	Stad-102/5 vertagt	
05.05.2021	Stad	Stad-103/5 ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	einstimmig (1 E)
	BVV		

Charta City West - wie wird's konkret?

Der Ausschuss für Stadtentwicklung
empfiehlt der BVV,
die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, darzulegen, mit welchen planerischen Instrumenten es die Ergebnisse der Diskussion um die Charta City West umsetzen möchte, und in welcher Form die Schnittstelle zum vom Senat zu erstellenden „Masterplan City West“ geplant ist.

Der BVV ist bis zum 31.3.2020 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
FDP-Fraktion
Recke/Heyne

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung**DS-Nr: 1776/5****Beratungsfolge:**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
17.12.2020	BVV	BVV-052/5 überwiesen	
22.01.2021	VT	VT-052/5 vertagt	
10.02.2021	VT	VT-053/5 vertagt	
05.03.2021	VT	VT-054/5 vertagt	
14.04.2021	VT	VT-056/5 vertagt	
12.05.2021	VT	VT-057/5 mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	8J : 6N : 0E
	BVV		

Verkehrskonzept erarbeiten

Der Ausschuss für Verkehr und Tiefbau
empfiehlt der BVV,
die BVV möge beschließen:

Die Drucksache ist durch Verwaltungshandeln erledigt.

Ursprungstext:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz für den Bereich Wexstraße / Prinzregentenstraße / Bruchsaler Straße / Durlacher Straße ein umfassendes Verkehrskonzept zu erarbeiten, welches den Abfluss des motorisierten Verkehrs aus der Wexstraße in die Bundesallee sicherstellt und die angrenzenden Wohngebiete vor Verkehrslärm schützt.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Wapler/Kaas Elias

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung

DS-Nr: 1781/5

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
17.12.2020	BVV	BVV-052/5 überwiesen	
22.01.2021	VT	VT-052/5 vertagt	
10.02.2021	VT	VT-053/5 vertagt	
05.03.2021	VT	VT-054/5 vertagt	
14.04.2021	VT	VT-056/5 vertagt	
12.05.2021	VT	VT-057/5 ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	8J : 2N : 4E
	BVV		

Geschützter Radstreifen für die Caprivibrücke**Beitritt: SPD-Fraktion**

Der Ausschuss für Verkehr und Tiefbau
empfiehlt der BVV,
die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, sich bei der zuständigen Senatsverwaltung dafür einzusetzen, dass auf der Caprivibrücke eine geschützte Radinfrastruktur eingerichtet wird und zu prüfen, wie diese in der Wintersteinstraße und Sömmeringstraße im Rahmen der zukünftigen Nord-Süd-Fahrradroute fortgeführt werden kann. An den Enden der Brücke sind Gehwegvorstreckungen zu prüfen, um eine bessere Querung für zur Fuß Gehende zu erreichen.

Der BVV ist bis zum 30. Juni 2021 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
FDP-Fraktion
Recke/Heyne

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung**DS-Nr: 1780/5****Beratungsfolge:**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
17.12.2020	BVV	BVV-052/5 überwiesen	
20.01.2021	Stad	Stad-095/5 vertagt	
03.02.2021	Stad	Stad-096/5 vertagt	
12.02.2021	Stad	Stad-097/5 vertagt	
21.04.2021	Stad	Stad-102/5 vertagt	
05.05.2021	Stad	Stad-103/5 ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	einstimmig
	BVV		

Bebauungspläne anpassen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung
empfiehlt der BVV,
die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, gemeinsam mit den Grundstückseigentümern und Gewerbetreibenden zu prüfen, wie auf den 18 im Zuge der Erstellung des Einzelhandelskonzepts identifizierten Grundstücken das ermittelte Potential von rd. 1.400 Wohnungen gehoben werden kann und ob die Umwidmung der Gebiete in Urbane Gebiete gem. § 6a BauNVO möglich ist.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
 Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
 5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 Kempf/Wapler

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung

DS-Nr: 1782/5

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
17.12.2020	BVV	BVV-052/5 überwiesen	
09.02.2021	HH	HH-053/5 vertagt	
09.03.2021	HH	HH-055/5 vertagt	
13.04.2021	HH	HH-056/5 vertagt	
11.05.2021	HH	HH-057/5 mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	8J : 6N : 0E
	BVV		

Mehr Personal statt Sicherheitslücken - Stellenbesetzung vorantreiben

Der Ausschuss für Haushalt, Personal, Wirtschaftsförderung,
 Informationstechnologie und Gender Mainstreaming
 empfiehlt der BVV,
 die BVV möge beschließen:

Die Drucksache ist durch Verwaltungshandeln erledigt.

Ursprungstext:

Das Bezirksamt wird ersucht darzulegen, mit welchen Maßnahmen es die prekäre Personalsituation in der Verwaltung vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der mit dem Bevölkerungswachstum verbundenen Mehraufgaben des Bezirks überwinden will. Dem Haushaltsausschuss ist hierzu in einer regelmäßigen schriftlichen Sitzungs-Vorlage jeweils monatsweise insb. zu folgenden Punkten zu berichten:

1. Personalbestandsentwicklung insgesamt und aufgegliedert nach den einzelnen Abteilungen des Bezirksamts und den einzelnen Ämtern inkl. Zu- und Abgänge sowie Gesamtzahl der Beschäftigten;
2. Vollzeit-Äquivalente (VzÄ) -Bestand zum Monatsende insgesamt und aufgegliedert nach den einzelnen Abteilungen und Ämtern sowie nach besetzten und nicht besetzten Anteilen, differenziert nach Stellenanteilen >0,49, einmal alle Stellen;
3. Zahl/VzÄ der Stellenbesetzungsverfahren insgesamt und aufgegliedert nach den

einzelnen Abteilungen und Ämtern - in der Bearbeitung der Serviceeinheit Finanzen und Personal (Zentrales Bewerbungsbüros, Stellenbewertung, Personalstelle und Stellenwirtschaft) und der Büroleitungen samt der Verfahrensdauer ab Stellenfreimeldung entwickelt hat;

4. alle Abteilungen stellen ihre Personalübersicht über die einzelnen Bereiche im Haushaltsausschuss dar.

Bei der Vorlage ist das Bezirksamt insb. gehalten darzustellen, wie sich die durchschnittliche Dauer der Stellenbesetzungsverfahren entwickelt hat, welche Maßnahmen für die Optimierung von Einstellungsprozessen es eingeleitet hat und welche weiteren Reformbedarfe es sieht. Alle notwendigen Schritte sind mit der BVV abzustimmen.

Der BVV ist erstmalig zum 28.02. 2021 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
 Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
 5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

SPD-Fraktion

Sempf/Dr. Murach

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung

DS-Nr: 1790/5

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
28.01.2021	BVV	BVV-053/5 überwiesen	
10.02.2021	VT	VT-053/5 vertagt	
05.03.2021	VT	VT-054/5 vertagt	
14.04.2021	VT	VT-056/5 vertagt	
12.05.2021	VT	VT-057/5 ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	8J: 6N: 0E
	BVV		

Radweg in der Hagenstraße und Fontanestraße

Der Ausschuss für Verkehr und Tiefbau
 empfiehlt der BVV,
 die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, sich gegenüber der Infravelo GmbH und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz für einen Radweg in der Hagenstraße und Fontanestraße zwischen Roseneck und S-Bahnhof Grunewald einzusetzen. Dabei sollen die Qualitätskriterien des Mobilitätsgesetzes Anwendung finden. Der Radweg ist in die Kategorie Vorrangnetz als Zubringer zum geplanten Radschnellweg Kohlhasenbrück – Kronprinzessinnenweg einzustufen, der im Bereich des S-Bahnhof Grunewald verläuft.

Der BVV ist bis zum 30.06.2021 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Wapler/Gusy

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung

DS-Nr: 1805/5

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
28.01.2021	BVV	BVV-053/5 überwiesen	
07.05.2021	Stad BVV	Stad-104/5 ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	8J : 7N : 0E

Sozialgebundenen Wohnraum erhalten

Der Ausschuss für Stadtentwicklung
empfiehlt der BVV,
die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, sich beim Senat für eine Verlängerung der Sozialbindung
für geförderte Wohnungen im Bezirk einzusetzen.

Der BVV ist bis zum 30.6. 2021 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
CDU-Fraktion
Klose/Hertel

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung**DS-Nr: 1818/5****Beratungsfolge:**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
28.01.2021	BVV	BVV-053/5 überwiesen	
20.04.2021	Um	Um-051/5 vertagt	
18.05.2021	Um	Um-052/5 mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	
	BVV		einstimmig

Wilhelmsaue Pflegen II

Der Ausschuss für Umwelt, Natur- und
Klimaschutz, Liegenschaften und Grünflächen
empfiehlt der BVV,
die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt, die sich im schlechtem Zustand befindlichen
Parkbänke am Rondell zur Grünanlage Wilhelmsaue östlich des Uhlandbogens
endlich zu erneuern.

Im Zuge dessen sollen auch die weiteren auf der Grünanlage befindlichen Parkbänke
erneuert werden.

Der BVV ist bis zum 30.6.2021 zu berichten.

Ursprungstext:

Das Bezirksamt wird beauftragt, die sich im katastrophalen Zustand befindlichen
Parkbänke am Rondell zur Grünanlage Wilhelmsaue östlich des Uhlandbogens
endlich zu erneuern.

Im Zuge dessen sollen auch die weiteren auf der Grünanlage befindlichen Parkbänke
erneuert werden.

Der BVV ist bis zum 31.3.2021 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
CDU-Fraktion
Klose/Hertel

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung**DS-Nr: 1823/5****Beratungsfolge:**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
28.01.2021	BVV	BVV-053/5 überwiesen	
20.04.2021	Um	Um-051/5 überwiesen	
18.05.2021	Um	Um-052/5 mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	einstimmig
	BVV		

Wilhelmsaue pflegen III

Der Ausschuss für Umwelt, Natur- und Klimaschutz, Liegenschaften und Grünflächen empfiehlt der BVV,
die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt, die provisorischen Mülltonnen und defekten Mülleimer auf der Grünanlage Wilhelmsaue zu entfernen und einheitlich durch neue zu ersetzen und darauf hinzuwirken, dass bedarfsgerecht geleert wird.

Der BVV ist bis zum 31.6.2021 zu berichten.

Ursprungstext:

Das Bezirksamt wird beauftragt, die provisorischen Mülltonnen und defekten Mülleimer auf der Grünanlage Wilhelmsaue zu entfernen und einheitlich durch neue zu ersetzen.

Der BVV ist bis zum 31.3.2021 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

SPD-Fraktion

Sempf/Dr. Murach

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung

DS-Nr: 1841/5

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
18.02.2021	BVV	BVV-054/5 überwiesen	
10.03.2021	VT	VT-055/5 vertagt	
14.04.2021	VT	VT-056/5 vertagt	
12.05.2021	VT	VT-057/5 ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	Einstimmig (2E)
	BVV		

Errichtung eines Zebrastreifens**Beitritt: CDU-Fraktion**

Der Ausschuss für Verkehr und Tiefbau
empfiehlt der BVV,
die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich gegenüber der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz für die Errichtung eines Fußgängerüberweges mit Zebrastreifen in der Teplitzer Straße vor dem Seniorenheim „Residenz am Roseneck“ einzusetzen.

Der BVV ist bis zum 30.06.2021 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Wapler

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung

DS-Nr: 1853/5

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
18.02.2021	BVV	BVV-054/5 überwiesen	
23.03.2021	Büdi	BüDi-048/5 vertagt	
27.04.2021	Büdi	BüDi-049/5 ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	Einstimmig (5E)
	BVV		

Rechte Sticker, Plakate und Graffiti wirksam entfernen

Der Ausschuss für Bürgerdienste,
Wirtschafts- und Ordnungsangelegenheiten
empfiehlt der BVV,
die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, mit Schwerpunktkontrollen aktiv gegen die zunehmende Zahl von rassistischen, antisemitischen, LGBTIQ*-feindlichen und neurechten Aufklebern, Plakaten und Graffiti im Bezirk vorzugehen. Dabei ist vorgefundene extrem rechte und diskriminierende Propaganda unabhängig von ihrer strafrechtlichen Relevanz aus dem öffentlichen Raum zu entfernen. Die Mitarbeiter*innen des Ordnungsamts sind mit Hilfe der Mobilen Beratung gegen Rechts, dem Register Charlottenburg-Wilmersdorf u.a. für die verschiedenen Ausdrucksformen faschistischer und neonazistischer Codes und Sprache zu sensibilisieren, damit sie rechte Propaganda erkennen und dagegen vorgehen können. Die erfassten Vorfälle sollen bei dem Register Charlottenburg-Wilmersdorf gemeldet werden.

Der BVV ist bis zum 30.04.2021 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
FDP-Fraktion
Recke/Heyne

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung**DS-Nr: 1857/5****Beratungsfolge:**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
18.02.2021	BVV	BVV-054/5 überwiesen	
07.05.2021	Stad BVV	Stad-104/5 im Ausschuss abgelehnt	7J : 8N : 0E

Weiter hoch hinaus in der City West

Der Ausschuss für Stadtentwicklung
empfiehlt der BVV,
die BVV möge beschließen:

Die Drucksache wird abgelehnt.

Ursprungstext:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, der Senatsvorlage, künftig keine weiteren Hochhäuser rund um den Breitscheidplatz und entlang des Kurfürstendamms genehmigen zu wollen und den Großteil des Gebiets der City-West im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf zu einem Erhaltungsgebiet zu erklären, in dem weitere Hochhäuser ausgeschlossen sind, im Rat der Bürgermeister zu widersprechen.

Das Bezirksamt hat darauf hinzuwirken, dass die Absichtserklärung des Senats aus August 2020, einen Bebauungsplan für Hochhäuser entlang des bisherigen Karstadt-Areals Kurfürstendamm / Joachimstaler Straße aufzustellen, weiterverfolgt wird.

Das Bezirksamt soll sich gegenüber dem Senat dafür einsetzen, dass die BVV Charlottenburg-Wilmersdorf weiterhin eng in den Prozess der Entwicklung der City West eingebunden wird und die bisher getroffenen Beschlüsse Berücksichtigung finden. Eine Entwicklung ist partizipativ mit den Anrainern und Initiativen in der City-West zu gestalten. Die in der Charta City-West entwickelten Ansätze und Ideen sind in den Prozess der Entwicklung als Anregungen mit einzubeziehen.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
 Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
 5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

AfD-Fraktion

Dr. Seyfert/Bolsch/Kosubek

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung

DS-Nr: 1860/5

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
18.02.2021	BVV	BVV-054/5 überwiesen	
23.03.2021	Büdi	BüDi-048/5 vertagt	
27.04.2021	Büdi	BüDi-049/5 im Ausschuss abgelehnt	1J : 12N
	BVV		

Pankow folgen – Smileysystem zur Information über Lebensmittelkontrollen einführen

Der Ausschuss für Bürgerdienste,
 Wirtschafts- und Ordnungsangelegenheiten
 empfiehlt der BVV,
 die BVV möge beschließen:

die Drucksache wird abgelehnt.

Ursprungstext:

Das Bezirksamt wird ersucht, die verfügbare Datenbank „Lebensmittel- Smiley“ dazu zu nutzen, die Bevölkerung transparent über aktuelle Kontrollergebnisse der Lebensmittelüberwachung zu informieren.

Der BVV ist bis zum 30. April 2021 zu berichten

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion
Sempff/ Tillinger

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung**DS-Nr: 1874/5****Beratungsfolge:**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
18.03.2021	BVV	BVV-055/5 überwiesen	
11.05.2021	Weit BVV	Weit-050/5 ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	einstimmig

Hinweis auf den Gedenkort zur Erinnerung an die polnischen Befreier

Der Ausschuss für Weiterbildung und Kultur,
empfiehlt der BVV,
die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, am touristischen Wegweiser, der am Fußgänger-
übergang an der Straße des 17. Juni - gegenüber dem Denkmal für die 1. Polnische
Armee - steht auch einen Hinweis auf den Gedenkort anzubringen.

Der BVV ist bis zum 30.06.2021 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

SPD-Fraktion

Sempff/Dr. Timper/Andres

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung**DS-Nr: 1875/5**

Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
18.03.2021	BVV	BVV-055/5 überwiesen	
11.05.2021	Weit BVV	Weit-050/5 ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	einstimmig

Die Kultureinrichtungen in bezirklichen Gebäuden näher in den Blick rücken

Der Ausschuss für Weiterbildung und Kultur
empfiehlt der BVV,
die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, an markanten Straßenecken Hinweisschilder zu den Kultureinrichtungen in bezirklichen Gebäuden anzubringen. So ist an der Ecke Spandauer Damm/ Schloßstraße ein Hinweis zum Museum Charlottenburg-Wilmersdorf, an der Wilmersdorfer Straße/Schustehrusstraße ein Hinweis zum Keramikmuseum und am U-Bahnhof Fehrbelliner Platz ein Hinweis zur Kommunalen Galerie Berlin anzubringen.

Der BVV ist bis zum 31.5.2021 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
 Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
 5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 Kempf/Wapler/Drews/Centgraf

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung**DS-Nr: 1891/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
18.03.2021	BVV	BVV-055/5 überwiesen	
18.05.2021	Um	Um-052/5 ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	einstimmig
	BVV		

Bezirklichen Amphibienschutz entwickeln

Ausschuss für Umwelt, Natur- und
 Klimaschutz, Liegenschaften und Grünflächen
 empfiehlt der BVV,
 die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, eine Auflistung der vorhandenen Feuchtgebiete, der temporären Feuchtgebiete sowie der potentiellen Feucht- und Pfuhlgebiets-Strukturen im Bezirk zu erarbeiten.

Folgende Informationen sollten in dieser Liste enthalten sein: Lage/Ort, Größe, Eigentumsverhältnisse, aktueller ökologischer Zustand (inklusive Vorkommen von Zeigerarten), Arten der Roten Liste (mit Jahr der letzten Sichtung), Grundwasserflurabstände, Zu- und Abflüsse sowie aktuelle und regelmäßig durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

Der BVV ist bis zum 31. Oktober 2021 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
 Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
 5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
 SPD-Fraktion
 Sempff/Tillinger

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1910/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
--------------	----------------

BVV	
-----	--

Wir wollen SpielRäume schaffen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich in der Hansestadt Bremen über deren Gemeinschaftsaktion „SpielRäume schaffen“ zu informieren und die Umsetzbarkeit im Bezirk zu prüfen.

Der BVV ist bis zum 31.08.2021 zu berichten.

Begründung:

„Denn neben öffentlichen Spielplätzen brauchen junge Menschen weitere nutzungsoffene, flexible Freiräume, in denen sie ohne Begleitung und Aufsicht ihrem Alter entsprechend agieren und lernen können. Da diese Spielmöglichkeiten nicht überall in der Stadt gleichmäßig vorhanden sein können und auch die bestehenden Spielflächen der Bauträger nicht allen Bedürfnissen junger Menschen Rechnung tragen, entstand bereits 1997 die Gemeinschaftsaktion „SpielRäume schaffen“ unter dem Motto „Tür auf, raus und spielen“.“

So schildert die Stadt Bremen ihr Konzept das zusätzliche Freiräume für Kinder schafft. Genauer kann man sich unter:

https://www.soziales.bremen.de/jugend_familie/spielraumfoerderung-3623

informieren. Mit diesem Antrag soll das Bezirksamt angeregt werden, sich mit der Aktion „SpielRäume schaffen“ der Stadt Bremen auseinanderzusetzen, um eine Übertragbarkeit des Projektes in den Bezirk zu prüfen.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion
Sempf/Dr. Buß/Dr. Biewener

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 1914/5

Beratungsfolge:

Datum

Gremium

BVV

Kinderwildnis in Charlottenburg-Wilmersdorf

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten zu prüfen, ob eine naturnahe Grünfläche als "Wildnis für Kinder", z. B. im zukünftigen Westkreuzpark, bereitgestellt werden kann. Das Gelände muss als Spielfläche für Kinder ausgewiesen werden.

Der BVV ist bis zum 31.07.2021 zu berichten.

Begründung:

Freies Spielen ist für die Entwicklung von Kindern von großer Bedeutung.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
 Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
 5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

SPD-Fraktion

Sempf/Dr. Timper/Wuttig/Wittke

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung

DS-Nr: 1916/5

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
22.04.2021	BVV	BVV-056/5 überwiesen	
11.05.2021	Weit BVV	Weit-050/5 ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	einstimmig

Kantstraße 79 – endlich die Geschichte dieses Gebäudes sichtbar machen!

Der Ausschuss für Weiterbildung und Kultur
 empfiehlt der BVV,
 die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, sich erneut beim Eigentümer des Gebäudekomplexes in der Kantstraße 79 dafür einzusetzen, dass neben dem Haupteingang eine Gedenktafel installiert wird, die auf die Geschichte dieses Hauses (u. a. Frauengerichtsgefängnis während der NS-Zeit) hinweist, entsprechend den BVV-Beschlüssen von 2009, 2012 und 2016 (DS-Nr. 1324/3, 0337/4 und 1716/4).

Der Text der Gedenktafel ist mit der Gedenktafelkommission abzustimmen.

Des Weiteren wird das Bezirksamt gebeten, sich beim Eigentümer dafür einzusetzen, dass im Gebäude ein Raum für eine Dauerausstellung zur Darstellung der Geschichte dieses Gebäudes und der darin während der NS-Zeit inhaftierten Frauen (u.a. Mitglieder der „Roten Kapelle“) eingerichtet und öffentlich zugänglich gemacht wird. Bei der Erstellung der Dauerausstellung soll das Museum Charlottenburg-Wilmersdorf unterstützend tätig sein.

Der BVV ist bis zum 30.6.2021 zu berichten

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
FDP-Fraktion
Recke/Fest

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung**DS-Nr: 1942/5****Beratungsfolge:**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
22.04.2021	BVV	BVV-056/5 überwiesen	
04.05.2021	Schu	Schu-047/5 mit Änderungen im Ausschuss beschlos-	einstimmig
	sen		
	BVV		

Angebote zum Schließen der Lernlücken

Der Ausschuss für Schule
empfiehlt der BVV,
die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Senat alle Optionen zu prüfen, um das Angebot der Ferienschulen zu erhöhen. Flexible Angebote sollen helfen, die Lernlücken der Schüler und Schülerinnen zu schließen und zusätzliche außerschulische Aktivitäten zu machen.

Der BVV ist bis zum 31.7.2021 zu berichten.

Ursprungstext:

Das Bezirksamt wird aufgefordert gemeinsam mit dem Senat alle Optionen zu prüfen, um das Angebot an Ferienschulen zu erhöhen bzw. auch den Samstag für den Unterricht mit einzubeziehen. Flexible Angebote sollen helfen die Lernlücken der Schüler zu schließen.

Der BVV ist bis zum 31.05.2021. zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
 Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
 5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

SPD/Grüne

Sempff/Tillinger/Kempff/Wieland

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 1963/5

Beratungsfolge:

Datum

Gremium

BVV

Bauvorhaben Hubertusallee neu planen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, das Bauvorhaben Hubertusallee (ESSO- Tankstelle) mit dem Ziel neu zu planen, dass Wohnen an dieser Stelle möglich wird und die Verschattung der Bestandsgebäude ausgeschlossen ist. Das Gebäude muss sich mit seiner Kubatur in die Umgebung einpassen. Weiter ist die Verortung eines Logistik- Hubs an diesem Standort einzuplanen.

Der BVV ist bis zum 31.08.2021 zu berichten.

Begründung:

Das vorgestellte Vorhaben sollte aus Sicht der Antragsteller so nicht weiterverfolgt werden. Bürotürme mit den geschilderten Auswirkungen auf die Bestandsgebäude sind für die Bewohner*innen dieser Gebäude so nicht zumutbar. Mit einem geänderten Planungsansatz (Wohnen) unter Berücksichtigung der Verschattung soll der Versuch unternommen werden, hier noch zu einer Lösung zu kommen, die den Anwohner*innen und dem Wohnungs-notstand im Bezirk gerecht wird-

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
 Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
 5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
 CDU-Fraktion
 Klose/Hertel

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1971/5**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
BVV	

Ferienschule aber richtig - "Schüler helfen Schülern"

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt, sich bei den entsprechenden Stellen der Senatsverwaltung dafür einzusetzen, dass die finanziellen Mittel für die Ferienschulen (z.B. Sommerschule oder Herbstschule) den bezirklichen Schulen auf Wunsch zur eigenverantwortlichen Nutzung übertragen werden.

Ferner soll den bezirklichen Schulen das Konzept „Schüler helfen Schülern“ vorgestellt werden. Hierbei unterrichten zum Beispiel ältere Schülerinnen und Schüler die jüngeren Schülerinnen und Schüler. Des Weiteren sollen für die Ferienschulen auch pensionierte Lehrkräfte, PKB-Kräfte oder Studierende akquiriert werden können.

Der BVV ist bis zum 15.06.2021 zu berichten.

Begründung:

Erfahrungen aus dem Bezirk, insbesondere aus den Oberschulen, zeigen, dass solch ein Angebot eine hohe Akzeptanz und Effektivität aufweist, da eine zielgerichtete, passgenaue Unterstützung in Absprache mit den unterrichtenden Lehrkräften möglich ist. Denn die Schulen können am effektivsten in Eigenverantwortung organisieren, wie ein nachhaltiges Unterstützungsangebot für die eigene Schülerschaft gestaltet sein sollte. z.B. zeigt das Projekt „Schüler helfen Schülern“ der Markstein Stiftung ein gutes Konzept auf, wie Schüler und Schülerinnen sich sinnvoll unterstützen können, hier muss es dringend eine Verstärkung der finanziellen Mittel geben, da das Angebot der Stiftung sich nur an einen kleineren Kreis wendet.

Die Erfahrungen der letzten Ferienschulen zeigen, dass das vom Senat zentral organisierte Angebot nicht effizient war und solchen Maßnahmen besser in der Verantwortung der einzelnen Schule liegen sollte, da es darum geht, diejenigen Kinder, die durch die jetzige Krise stark benachteiligt wurden, sinnvoll und nachhaltig in einem dem sozialen Lernen verträglichen Rahmen zu unterstützen. Zentrale Angebote können das nicht leisten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Wapler/Kaas Elias

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 1975/5

Beratungsfolge:

Datum *Gremium*

BVV

Querungen für zu Fuß Gehende in der Mehlitzstraße und Wilhelmsaue freihalten

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, mit dem Ordnungsamt dafür zu sorgen, dass die Querungen für zu Fuß Gehende in der Mehlitzstraße und Wilhelmsaue nicht zugeparkt werden. Falsch geparkte Fahrzeuge sind abzuschleppen. Zudem sollen temporäre oder bauliche Maßnahmen (Baken, Poller, Fahrradabstellanlagen) das Parken auf den Querungsflächen nicht mehr ermöglichen.

Der BVV ist bis zum 30.09.2021 zu berichten.

Begründung:

Die Querungen für zu Fuß Gehende in der Mehlitzstraße und Wilhelmsaue werden immer wieder zugeparkt. Damit können insbesondere mobilitätseingeschränkte Menschen oder Personen mit Kinderwagen diese Stellen nicht passieren. Um das zu unterbinden, soll das Ordnungsamt hier regelmäßig kontrollieren und Falschparkende abschleppen lassen. Damit das Falschparken dauerhaft nicht mehr möglich ist, können Baken und später Poller oder Fahrradabstellanlagen das Falschparken hier unterbinden.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

SPD-Fraktion

Sempff/Dr. Biewener

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 1956/5

Beratungsfolge:
<i>Datum</i> <i>Gremium</i>
BVV

Stadtteilzentrum Charlottenburg-Nord kurzfristig instandsetzen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, bis zum Abriss und Neubau der Liegenschaft am Halemweg (Stadtteilzentrum, Jugendclub etc.), dieses soweit baulich Instand zu setzen, damit ein normaler Publikumsverkehr mit Veranstaltungen durchgeführt werden können.

Der BVV ist bis zum 31.08.2021 zu berichten.

Begründung:

Seit längerem wird der Neubau der Liegenschaft am Halemweg im Rahmen der Nachhaltigen Erneuerung (ehemalig Stadtumbau) geplant. Die Realisierung des Projektes wird sich allerdings noch etwas hinziehen. Daher soll die Liegenschaft soweit ertüchtigt werden, dass hier normaler Publikumsverkehr auch mit Veranstaltungen stattfinden kann. So ist zum Beispiel die Trennungstür im Veranstaltungssaal Instand zu setzen.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
CDU-Fraktion
Klose/Hertel

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1972/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

SESB-Vierzügigkeit an der Friedensburg-Oberschule sichern

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, die Vierzügigkeit des SESB-Zweiges an der Friedensburg-Oberschule sicherzustellen. Dies ist insbesondere für das kommende Schuljahr 2021/22 zu realisieren.

Der BVV ist bis zum 15. Juni 2021 zu berichten.

Begründung:
Ggf. mündlich

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
 Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
 5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
 FDP-Fraktion
 Recke/Heyne

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1974/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Neue Planung der Rad-Vorrangroute Nord-Süd

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, zu prüfen, wie die geplante Vorrangroute Nord-Süd für Radfahrende über die Kaiser-Friedrich-Straße verwirklicht werden kann. Von der weiteren Planung entlang der Wilmersdorfer Straße und Krumme Straße in Richtung Charlottenburg-Nord ist abzusehen.

Begründung:

Das Bezirksamt hat mehrfach verlauten lassen, dass es im Rahmen der Abstimmungen zum Vorrang-Routennetz für Radfahrende die Nord-Süd-Route ab dem Adenauerplatz über die Wilmersdorfer Straße und Krumme Straße führen möchte. Dies birgt jedoch erhebliche Risiken und Nachteile. Bereits ab Höhe des Adenauerplatzes ist unklar, wie sich der Radverkehr entlang der Wilmersdorfer Straße mit der ab Ecke Krumme Straße beginnenden Fußgängerzone vertragen soll. Es steht zu befürchten, dass Radfahrende die Abkürzung durch diese nehmen. Auch in der Krumme Straße auf Höhe des Karl-August-Platzes passt ein Rad-Vorrangnetz nicht zur geplanten (dauerhaften) Sperrung der Straße, dem Vorrang für Fußgänger dort (verkehrsberuhigter Bereich) und der Straßenbeschaffenheit (Berliner Pflaster). Insbesondere auch an Markttagen ist ein schnelles Vorankommen für Fahrräder unmöglich. Die Rad-Route in Richtung Charlottenburg-Nord müsste daher entlang der Lewishamstraße, Kaiser-Friedrich-Straße und dem Tegeler Weg verlaufen, um Reibungsverluste zu reduzieren.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Wapler/Kaas Elias

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 1976/5

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
BVV	

Verkehrssicherheit für die Hubertusallee:

Rasen unterbinden und Sicherheitstempo 30

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, sich bei der zuständigen Senatsverwaltung dafür einzusetzen, dass auf der Hubertusallee regelmäßig die Geschwindigkeit kontrolliert wird und Blitzer aufgestellt werden. Zudem soll sich das Bezirksamt bei der zuständigen Senatsverwaltung einsetzen, dass diese prüft, ob auf der Hubertusallee Tempo 30 angeordnet werden kann.

Der BVV ist bis zum 31.08.2021 zu berichten.

Begründung:

Am 28. April 2021 wurde ein neunjähriges Mädchen auf der Hubertusallee angefahren und lebensgefährlich verletzt (s. Berliner Morgenpost, Nach Unfall mit Neunjähriger: Familien wollen Tempo-30-Zone, 11.5.2021). Laut den Anwohnenden werde hier oft zu schnell gefahren. Daher sollte hier regelmäßig die Geschwindigkeit der Fahrzeuge kontrolliert werden und Blitzer aufgestellt werden, damit das zu schnelle Fahren belangt wird. Wie der Unfall zeigt, ist das kein Kavaliersdelikt, sondern kann gerade für Kinder gefährlich werden, die Entfernungen und Geschwindigkeiten der Fahrzeuge nicht einschätzen können, wenn sie die Straße queren.

Unfälle von Fahrzeugen mit Tempo 30 mit zu Fuß Gehenden verlaufen deutlich weniger tödlich als bei Tempo 50, wo auch der Bremsweg länger ist. Daher sollte Tempo 30 angeordnet werden. Dies kann auf der übergeordneten Straße nur die Landesebene umsetzen. Allerdings setzt dem das Bundesrecht mit der Straßenverkehrsordnung (StVO) enge Grenzen, da die StVO Tempo 50 als Regelgeschwindigkeit innerorts vorgibt. Nur

in Ausnahmen wie vor Schulen oder Senioreneinrichtungen ist abschnittsweise Tempo 30 möglich. Zumindest diese Abschnitte sollten mit Tempo 30 versehen werden.

Zugleich zeigt sich, dass es einer Reform der StVO bedarf. Kommunen sollen selber entscheiden dürfen, wo sie Tempo 30 anordnen. Bisher will das zuständige Bundesverkehrsministerium keine entsprechende Novelle vorschlagen und unterstützt keine Modellversuche von Kommunen (vgl. Zeit online, Tempo 30: Andreas Scheuer will nicht zuständig sein, <https://www.zeit.de/mobilitaet/2021-04/tempo-30-zonen-strassenverkehr-stvo-sonderregelung-andreas-scheuer-verkehrspolitik/komplettansicht>, 6. Mai 2021). Das bedarf der dringenden Änderung.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

SPD-Fraktion

Sempf/Dr. Biewener

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1957/5**

Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Lagerhalle am Mann wieder für die Kinder- und Jugendarbeit nutzbar machen

Die BVV möge beschließen:

Das BA wird gebeten, zu prüfen wie die Halle am Manna wieder für die Kinder- und Jugendarbeit wieder nutzbar gemacht werden kann.

Der BVV ist bis zum 31.08.2021 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
 Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
 5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
 Fraktion DIE LINKE
 Juckel/Schenker

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1981/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Präsenz des Jobcenters in Sozialräume ausweiten

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, gemeinsam mit dem zuständigen Jobcenter ein Konzept zur stärkeren Präsenz des Jobcenters in Sozialräumen (z. B. Räume in öffentlicher oder frei-gemeinnütziger Trägerschaft) zu entwickeln. In diesem Zusammenhang:

Klärt das Bezirksamt die räumliche Verteilung bzw. Konzentration von SGB II-Leistungsberechtigten in Charlottenburg/Wilmersdorf und übermittelt die Ergebnisse dem zuständigen Jobcenter. Das Jobcenter hat daraus abzuleiten, wo der Bedarf für eine Präsenz in Sozialräumen besonders hoch ist.

Fordert das Bezirksamt das zuständige Jobcenter auf, offene Sprechstunden und Einzelberatungen verstärkt in Sozialräumen anzubieten. Räume in öffentlicher oder frei-gemeinnütziger Trägerschaft sollen dabei nur zum Zwecke der Information und Beratung genutzt werden, nicht aber zur Verhängung von Sanktionen genutzt werden dürfen.

Solange eine Präsenz des Jobcenters in Sozialräumen pandemiebedingt nicht umgesetzt werden kann, wird das Bezirksamt ferner aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Eingangsbereiche des Jobcenters geöffnet werden, um Leistungsbezieher:innen die Möglichkeit zu eröffnen, mit den zuständigen Sachbearbeiter:innen bzw. Teamleitungen direkt in Kontakt zu treten, Probleme zu besprechen und Sachverhalte zu erklären. Die Hygienemaßnahmen sind einzuhalten und erforderliche Schutzmittel, wie medizinische Masken, zur Verfügung zu stellen.

Der BVV ist bis zum 30. Juni 2021 zu berichten.

Begründung:

Außerhalb der Räumlichkeiten des Jobcenters ist es für dessen Fachkräfte leichter möglich, tatsächlichen und potenziellen Leistungsberechtigten in einer neutralen Situation und weniger angespannten Atmosphäre zu begegnen. Eine dezentrale Präsenz des Jobcenters erleichtert somit (potenziellen) Leistungsberechtigten den Zugang zu dessen „Dienstleistungen“. Dies gilt insbesondere für Stadtquartiere mit einem hohen Anteil an Transferleistungsbezieher:innen. Eine bessere Erreichbarkeit des Jobcenters in der Fläche hätte den zusätzlichen positiven Nebeneffekt, dass Leistungsberechtigte es auf möglichst kurzen Wegen und möglichst ohne Fahrtkosten erreichen könnten.

Eine verstärkte Präsenz des Jobcenters in Sozialräumen trüge daher zur umfassenden Unterstützung von Leistungsberechtigten (§ 14 Abs. 1 SGB II) sowie zur Erfüllung der Beratungsaufgabe (§ 14 Abs. 2 Satz 3 SGB II) bei.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
 Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
 5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
 SPD-Fraktion
 Sempf

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1958/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
--------------	----------------

BVV	
-----	--

Schulwegsicherheit weiter vorantreiben und im Haushalt absichern

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, im Haushalt 2022/2023 Mittel von mindestens 250.000 Euro pro Jahr und ggf. entsprechende Personalstellen vorzusehen, damit die Umsetzung der Gutachten zur Schulwegsicherheit und entsprechender Beschlüsse der BVV auch in den kommenden zwei Jahren voranschreiten kann. Zusätzlich soll sich das Bezirksamt bei den zuständigen Senatsverwaltungen um ergänzende finanzielle Mittel für mehr Schulwegsicherheit bemühen.

Der BVV ist bis zum 31.08.2021 zu berichten.

Begründung:

Die BVV hat sich in zahlreichen Anträgen für mehr Verkehrssicherheit im Bezirk ausgesprochen. Mit der Erstellung entsprechender Gutachten für viele Schulen im Bezirk und begonnener Umsetzung der Empfehlungen ist ein erster Schritt gemacht worden. Diese Bemühungen müssen auch in der nächsten Wahlperiode fortgesetzt werden.

Dazu sind weitere finanzielle und ggf. personelle Mittel erforderlich.

Da insbesondere die baulichen Maßnahmen hohe Kosten verursachen werden, soll das Bezirksamt darüber hinaus auch auf Landesebene für eine finanzielle Unterstützung werben.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
 Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
 5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 Kempf/Wapler/Kaas Elias/Gusy

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 1978/5

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
BVV	

Verkehrsberuhigung um den Leon-Jessel-Platz durchsetzen und Kiezblock einrichten

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, im Gebiet zwischen Berliner Straße, Brandenburgischer Straße, Hohenzollerndamm und Uhlandstraße einen Kiezblock einzurichten.
 Hierzu soll:

- insbesondere die Durchfahrt von Kraftfahrzeugen auf der Sigmaringer Straße mit temporären und/oder baulichen Maßnahmen unterbunden werden,
- im gesamten Kiez das Verkehrszeichen „verkehrsberuhigter Bereich“ an mehreren Stellen großformatig auf die „Fahrfläche“ aufgebracht werden und
- regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen bei der Polizei angeregt werden.

Zudem ist prüfen, wie weitere Schwellen das Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit unterbinden können.

Der BVV ist bis zum 31.10.2021 zu berichten.

Begründung:

Der Kiez um den Leon-Jessel-Platz ist schon lange ein verkehrsberuhigter Bereich. Dieser wird als solcher von Kraftfahrzeugführenden nicht erkannt: Es wird oft schneller als die erlaubte Schrittgeschwindigkeit gefahren. Damit werden die Rechte der zu Fuß Gehenden in diesem Gebiet beschnitten, die sich überall im gesamten verkehrsberuhigten Bereich bewegen dürfen und Vorrang haben, ohne Sorge zu haben, dass Kraftfahrzeuge schneller gefahren werden als sie. Damit kann der verkehrsberuhigte Bereich seine Wirkung nicht entfalten. Um dem entgegenzuwirken, ist in diesem Areal deutlicher zu machen, dass die Verkehrsberuhigung gilt und dies auch mit Geschwindigkeitskontrollen durchzusetzen.

Die Sigmaringer Straße wird genutzt, um vom Hohenzollerndamm zur Brandenburgischen Straße oder umgekehrt zu gelangen. Durchgangsverkehr sollte aber nicht durch Wohngebiete fahren. Um dies zu unterbinden, sollen z.B. Modalfilter eingesetzt werden, um eine direkte Durchfahrt hier zu verhindern. Das kann in einem ersten Schritt temporär erfolgen.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
FDP-Fraktion
Recke/Heyne

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1977/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
--------------	----------------

BVV	
-----	--

Caprivibrücke

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich gegenüber dem Senat dafür einzusetzen, dass der durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klima geplante geschützte Radweg auf der Caprivibrücke unter Erhalt der dortigen Stellplätze angelegt wird. Durch einen Tausch des Radwegs und der Parkspur können Radfahrende effektiv von der Fahrspur abgetrennt werden und die Stellplätze zeitgleich erhalten bleiben.

Begründung:

Für den zweifelsfrei notwendigen Schutz von Radfahrenden ist es an der Caprivibrücke nicht notwendig, die PKW-Stellplätze ersatzlos zu streichen. Bei einem Tausch von Radweg und Parkspur entsteht eine natürliche Barriere, die genutzt werden kann, siehe Straße des 17. Juni oder Hohenzollerndamm. Die Parkplätze werden auf der Brücke benötigt (Bar & Gastronomie am Ufer, neue Wohneinheiten, Sporthalle Charlottenburg).

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion
Sempf

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1959/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
--------------	----------------

BVV	
-----	--

Anpassung von Spielplätzen an Klimaveränderungen umsetzen und im Haushalt absichern

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, im Haushalt 2022/2023 pro Jahr mindestens 200.000 Euro vorzusehen, um ein Pilotprojekt zur Umgestaltung von Stadtplätzen aufgrund von Klimaveränderungen umzusetzen.

Darüber hinaus soll sich das Bezirksamt bei den zuständigen Senatsverwaltungen oder anderen Projektträgern auf Landes-, Bundes- oder EU-Ebene um zusätzliche finanzielle Mittel bemühen.

Der BVV ist bis zum 31.08.2021 zu berichten.

Begründung:

Die BVV hat mit der Drucksache 1602/5 beschlossen, dass ein Pilotprojekt zur Umgestaltung von Stadtplätzen initiiert werden soll, um Orte insbesondere in der Hochsommerperiode so umzugestalten, dass Wasserelemente oder Beschattung für einen erholenden Aufenthalt und Abkühlung sorgen. Um die Umsetzung sicherzustellen, sollen entsprechende Mittel im Haushalt 2022/2023 zur Verfügung gestellt bzw. zusätzlich eingeworben werden.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
 Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
 5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 Kempf/Wapler/Kaas Elias/Gusy

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 1980/5

Beratungsfolge:

Datum *Gremium*
 BVV

Kiezblock um die Grundschule am Rüdesheimer Platz

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, zu prüfen, in wieweit ein Kiezblock um die Grundschule am Rüdesheimer Platz umgesetzt werden kann. Mit dem Ziel einer Verkehrsberuhigung vor der Schule in der Rüdesheimer Straße sollen u.a. die folgenden beiden Varianten geprüft werden:

1. Die Zufahrt vom Südwestkorso zur Rüdesheimer Straße und Johannisberger Straße sowie umgekehrt mit einem Modalfilter an der Kreuzung Rüdesheimer Straße /Johannisberger Straße zu unterbinden. Darüber hinaus Laubenheimer Straße und Lorcher Straße nur vom Südwestkorso in Richtung Rüdesheimer Straße befahrbar zu machen (Einbahnstraßenregelung).
2. Einen Modalfilter an der Einfahrt in die Rüdesheimer Straße Richtung Süden an der Wiesbadener Straße einzurichten, um die Einfahrt von hier zu unterbinden.

Der BVV ist bis zum 31.12.2021 zu berichten.

Begründung:

Die Verkehrssituation ist für Schüler*innen an der Grundschule am Rüdesheimer Platz äußerst problematisch und gefährlich, insbesondere vor der Schule in der Rüdesheimer Straße. Die vorliegende Schulwegsicherheitsuntersuchung von LK Argus betrachtet nicht die Verkehrsflüsse im Kiez und empfiehlt daher nur geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen für die Rüdesheimer Straße. Im August 2020 wurde durch die Stellungnahme der Schulgemeinschaft zur genannten Untersuchung und die Podiumsdiskussion dazu, an der alle BVV Fraktionen teilnahmen, klar, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind, um den Verkehr in der Rüdesheimer Straße zu reduzieren.

Ziel dieses Antrages ist es, verkehrslenkende Maßnahmen zu prüfen. Beide genannten Varianten eines Kiezblocks halten den Durchgangsverkehr aus dem Straßenabschnitt vor der Schule raus und verlagern diesen auf die übergeordneten Straßen Wiesbadener Straße und Südwestkorso. Außerdem wird durch beide Varianten gleichzeitig erreicht, dass sich die Attraktivität der aktuell temporären (und bald dauerhaften) Kiss-and-Go-Zonen im Südwestkorso und der Wiesbadener Straße erhöht und das sowieso unerwünschte Absetzen von Kindern direkt vor der Schule unattraktiver gemacht wird.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion
Sempf

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1960/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Mehr Straßenbäume für das Klima

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten darzulegen, wie die Lücke zwischen gefälltten und neu gepflanzten Straßenbäumen in den kommenden Jahren ausgeglichen werden soll. Ziel ist es mindestens so viele Bäume pflanzen, wie in einem Jahr gefällt werden müssen.

Entsprechende finanzielle Mittel sind in den Haushalt einzustellen. Für die Zukunft soll das Bezirksamt darauf achten, dass für jeden gefälltten Baum ein neuer gepflanzt wird.

Der BVV ist bis zum 31.08.2021 zu berichten.

Begründung:

Laut der Antwort auf eine Anfrage im Berliner Abgeordnetenhaus wurden im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf im Jahr 2020 mehr Straßenbäume gefällt als neu gepflanzt. Damit setzt sich der negative Trend fort, dass mehr Bäume verschwinden als neu angepflanzt werden. Dieser Zustand muss mindestens ausgeglichen werden, weswegen das Bezirksamt notwendige finanzielle Mittel darlegen und im Haushalt 2020/2023 vorsehen soll. Zukünftig sollen solche Lücken gar nicht erst entstehen.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Wapler/Gusy

TOP-Nr.:**Antrag****DS-Nr: 1982/5**

Beratungsfolge:

*Datum**Gremium*

BVV

Werkzeugstationen an öffentlichen Gebäuden

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, an öffentlichen Gebäuden in allen Ortsteilen Fahrradwerkzeugstationen mit Luftpumpen aufzustellen.

Der BVV ist bis zum 31.10.2021 zu berichten.

Begründung:

Radfahren im Alltag wird immer beliebter. Immer mehr Wege werden mit dem Fahrrad zurückgelegt. Bei lockeren Schrauben oder zu wenig Luft in den Reifen können Werkzeugstationen eine erste Hilfe bieten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
 Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
 5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
 SPD-Fraktion
 Sempff/Dr. Biewener/Hansen

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1961/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Eine*n Beauftragte*n für "Gute Arbeit" auch in Charlottenburg-Wilmersdorf

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, auch für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, wie in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg und Pankow, einen Beauftragten für „Gute Arbeit“ zu berufen.

Der BVV ist bis zum 30.09.2021 zu berichten.

Begründung:

Das Bezirksamt hat nicht nur als bedeutender Arbeitgeber, sondern auch durch die Mittel der öffentlichen Auftragsvergabe, der Wirtschaftsförderung, der gemeinsamen Einrichtung des Jobcenter und den unterschiedlichsten Kooperationen mit der Wirtschaft, die Möglichkeit, aber auch die Verantwortung für „Gute Arbeit“ der Beschäftigten in Charlottenburg-Wilmersdorf zu sorgen. Insbesondere im Bereich der Vergabe sollte das Prinzip „öffentliches Geld nur für Gute Arbeit“ angewendet werden, um den Aufwuchs weiterer prekärer Arbeit zu verhindern.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
 Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
 5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion DIE LINKE

Juckel/Schenker/Gronde-Brunner

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 1984/5

Beratungsfolge:

Datum

Gremium

BVV

Nutzung des Heizkraftwerks Wilmersdorf durch die Club- und Kulturszene

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird dazu aufgefordert, in den Verhandlungen mit dem Eigentümer des Heizkraftwerks Wilmersdorf dafür zu sorgen, dass das Gebäude zu möglichst günstigen Konditionen für Kunst- und Kulturschaffende nutzbar wird. Dabei ist zu prüfen, ob im Gebäude sowohl Produktions-, Probe als auch Präsentationsmöglichkeiten zur Zwischennutzung oder zur dauerhaften Nutzung unterzubringen sind.

Bei der Vergabe der Räumlichkeiten ist insbesondere eine faire und sozial gerechte Vergabe anstelle der Vergabe zur „Exzellenzförderung“ zu beachten.

Die Entwicklung des Nutzungskonzeptes soll im Austausch mit Bündnissen, Berufs- und Interessenverbänden, der Clubcommission sowie der freien Szene erfolgen.

Der BVV ist zum 31.08.2021 zu berichten.

Begründung:

Kulturschaffende werden durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Stillstand des kulturellen Lebens stark getroffen. Die Raumsituation im Bezirk für Kulturschaffende aller Art war jedoch schon lange Zeit prekär. Insbesondere für freie, selbstbestimmt erarbeitete Kunst und Kultur gibt es im Bezirk kaum noch bezahlbare Produktions-, Probe- und Präsentationsmöglichkeiten. Der größte Teil der Clubszene wurde in die östlichen Stadtteile verdrängt, rund um den Ku'damm finden sich fast nur noch staatlich geförderte Kultureinrichtungen oder kommerzielle und auf Konsum ausgerichtete Lokalitäten. Bezahlbarer Raum für Ateliers, Lager und Proben verschwindet und durch wenige, über intransparente Förderprogramme zugängliche Räume, verstärkt sich der Wettbewerb um diese Ressourcen.

Das Heizkraftwerk Wilmersdorf wird bereits im Juni 2021 von Netz genommen. Durch die zentrale, aber abseits von Wohnbebauung gelegene Lage bietet sich dort ein enormes Potential an kulturell nutzbaren Räumlichkeiten. Durch ein Vergabeverfahren abseits der „Exzellenzförderung“ könnten insbesondere auch freischaffende Künstler:innen von diesem Raumangebot ohne große Hürden profitieren. Kunst und Kultur von und für alle!

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

FDP-Fraktion

Recke/Heyne/Rexrodt

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 1979/5

Beratungsfolge:

Datum

Gremium

BVV

Vereinssport ermöglichen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich mit Nachdruck beim Senat von Berlin dafür einzusetzen, dass Vereinssport mindestens auf Freiflächen auch für Kinder und Jugendliche ab 14 Jahren wieder möglich wird. Dies muss insbesondere auf den Sportflächen möglich sein, die ebenso für den Schulsport genutzt werden.

Begründung:

Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren tragen z. Zt. die Hauptlast der Pandemie: Keine sozialen Kontakt, kein Präsenzunterricht, kein Vereinssport, keine Impfperspektive! Die Anzahl der depressiven Verstimmungen, der Essstörungen, der Suizide hat massiv zugenommen. Ein geeignetes Mittel zum Auffangen dieser Restriktionen ist der Vereinssport, zumindest der Vereinssport im Freien. Es ist höchste Zeit, die Kinder und Jugendlichen wieder auf die Sportplätze zu lassen!

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

SPD-Fraktion

Sempff/Dr. Buß/Hansen

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1962/5**

Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Öffnet die Senioren Clubs

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten die zeitnahe Öffnung der Senioren Clubs im Bezirk zu ermöglichen.

Der BVV ist bis zum 30.06.2021 zu berichten.

Begründung:

Der größte Anteil der Seniorinnen und Senioren sind bereits 2 fach geimpft und haben dadurch die Möglichkeit wieder am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Nach langer Zeit der Corona bedingten Einschränkungen, besteht der dringende Wunsch sich wieder mit anderen Seniorinnen und Senioren in den Clubs zu treffen, um nicht weiter zu vereinsamen.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Wapler/Gusy

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1983/5**

Beratungsfolge:
<i>Datum</i> <i>Gremium</i>
BVV

Linie 282 bis Breite Straße verlängern

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, sich bei der BVG für eine Verlängerung der Linie 282 einzusetzen, um den Breitenbachplatz mit der Breite Straße besser zu verbinden. Dafür könnte der Bus über die Lentzeallee und Warmbrunner Straße fahren und zurück über die Zopoter Straße, um das Gebiet besser mit dem ÖPNV zu erschließen.

Der BVV ist bis zum 31.10.2021 zu berichten.

Begründung:

Es gibt keine direkte Verbindung vom Breitenbachplatz zur Breite Straße. Hier könnte die Geschäftsstraße Breite Straße besser angeschlossen werden. Eine Verbindung über die Wiesbadener Straße ist für ältere Leute ein zu weiter Weg. Außerdem würde die Internationale Schule Lentzeallee besser angeschlossen sowie das gesamte Gebiet.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion
Sempff/Tillinger

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1964/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Planungsgebiet Forckenbeckstraße

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, das Gebiet zwischen Hohenzollerndamm, Cunostraße, Friedrichshaller Straße, Mecklenburgische Straße und der A100 planerisch so zu entwickeln, dass die schon begonnene Planungstätigkeit an einem vom Bezirk gewollten Planungsziel für das gesamte benannte Gebiet, das ebenfalls vom Bezirksamt benannt werden soll, ausgerichtet werden kann.

Der BVV ist bis zum 31.08.2021 zu berichten.

Begründung:

In diesem Gebiet sind schon begonnene und in Planung befindlichen Bauvorhaben unabhängig von einer Gesamtbetrachtung des umschriebenen Gebietes genehmigt oder werden vom Bezirksamt in der Entwicklung begleitet. Für die BVV ist kein Gesamtkonzept für das Gebiet erkennbar, das umso dringlicher durch den angekündigten Abriss der Kraftwerksgebäude auf dem Vattenfall- Gelände erscheint. Mit einer Diskussion über die durch diesen Antrag mögliche Zielvorstellungen des Bezirksamts für dieses Gebiet haben die Fraktionen der BVV die Möglichkeit, sich diese mit ihren Vorstellungen abzugleichen und Einfluss zu nehmen.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Wapler/Gusy

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1985/5**

Beratungsfolge:

*Datum**Gremium*

BVV

Fußweg an der Detmolder Straße besser beleuchten

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, sich für eine bessere Beleuchtung des Fußwegs vom Heidelberger Platz zur Aachener Straße einzusetzen.

Der BVV ist bis zum 31.12.2021 zu berichten.

Begründung:

Der Fußweg ist eine kurze Verbindung vom S-Bahnhof Heidelberger Platz Richtung Blissestraße über die Aachener Straße und führt an einer Grünanlage vorbei. Hier entsteht bei Dunkelheit ein Angstraum angesichts der großen Straße. Eine andere Verbindung wäre ein Umweg von mehreren hundert Metern.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion
Sempff/Tillinger

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1965/5**

Beratungsfolge:

*Datum**Gremium*

BVV

Keine Lastwagen auf dem Heckerdamm

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, die zuständigen Stellen in der zuständigen Senatsverwaltung aufzufordern, nun schnellstmöglich den Heckerdamm komplett für die Durchfahrt aller Lkw ab 3,5 t, mit Ausnahme der Anlieger-Lieferverkehre (auch Lieferverkehre und Handwerk) zu sperren. Es soll dabei auch geprüft werden, den kompletten Heckerdamm aus dem Hauptstraßennetz herauszunehmen und dem Nebenstraßennetz in die Zuständigkeit des Bezirkes zuzuordnen.

Der BVV ist bis zum 31.08.2021 zu berichten.

Begründung:

Die Senatsverwaltung hat zugesagt mit der Schließung des Flughafens Tegel eine schnelle Lösung für das über Jahre von Anwohner*innen vorgetragene Problem der Lärmbelastung durch den Lastkraftverkehr auf dem Heckerdamm besonders in den frühen Morgenstunden herbeizuführen. Nun ist der Flughafen geschlossen und die Anwohner*innen warten dringlich auf eine Reaktion.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion
Sempf/Dr. Buß

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1966/5**

Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Straßenüberquerung in der Eisenbahnstraße endlich verwirklichen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert die straßenverkehrsbehördliche Anordnung für den Fußgängerüberweg Eisenbahnstraße an die zuständige Senatsverwaltung zu übermitteln, damit eine Mittelzusage erfolgen kann.

Der BVV ist bis zum 31.08.2021 zu berichten.

Begründung:

Der Fußgängerüberweg wurde in der für Verkehr zuständigen Senatsverwaltung, Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs/Querungshilfen“ geprüft und abgestimmt. Als Ergebnis dessen wurden am 02.02.2020 die für eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung erforderlichen Unterlagen an die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde eingereicht. Ein Jahr später muss nun endlich die Anordnung erfolgen.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion DIE LINKE

Juckel/Schenker/Gronde-Brunner

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 1986/5

Beratungsfolge:

Datum

Gremium

BVV

Straßensperrung konsequent umsetzen - illegale Durchfahrt unterbinden

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt, bei allen zukünftigen und laufenden, temporären wie dauerhaften, Sperrungen von Straßen für den motorisierten Durchgangsverkehr dafür zu sorgen, dass errichtete Absperrungen nicht durch den motorisierten Verkehr um- oder durchfahren werden. Dazu ist insbesondere bei angrenzenden Bürgersteigen, Plätzen und anderen Freiflächen darauf zu achten, dass diese nicht zur Umfahrung des Hindernisses genutzt werden können. Hierzu sind ggf. weitere Hindernisse (bspw. in Form von unverrückbaren improvisierten Sitzgelegenheiten, Pollern o.ä.) auf den angrenzenden Flächen zu errichten.

Temporäre Straßensperrungen sind darüber hinaus so sicher zu gestalten, dass die Absperrung, bspw. Baustellenbarken, nicht einfach verschoben werden können, um die Sperrung zu umgehen.

Der BVV ist bis zum 31.08.2021 zu berichten.

Begründung:

Leider akzeptieren nicht alle Verkehrsteilnehmer:innen bezirkliche Straßensperrungen, die dem Zweck dienen, den motorisierten Durchgangsverkehr zu unterbinden. Temporäre Absperrungen, wie Baustellenbarken, werden von Hand verschoben um eine weitere Durchfahrt zu gewährleisten, wie zuletzt die monatelange Dokumentation von Aktivist:innen in der Prinzregentenstraße zeigt. Die Sperrung der Krummen Straße wird von Autofahrer:innen sogar über den Fußgängerweg am Karl-August-Platz selbst umfahren und Fußgänger:innen unmittelbar gefährdet. Durch umfassende Absperrungen zwischen Straße und Gehweg können Fußgänger:innen geschützt werden. Durch intensive Kontrollen solcher Sperrungen durch das Ordnungsamt muss klarwerden, dass dieses Verhalten kein „Kavaliersdelikt“, sondern menschengefährdend und illegal ist.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1967/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
--------------	----------------

BVV

Klimanotstand in Charlottenburg-Wilmersdorf - Planstelle für den bezirklichen KlimaCheck endlich besetzen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, die zusätzliche Planstelle, die dem Bezirksamt im Bezirkshaushalt 2020/21 für die Beurteilung der Klimawirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen („KlimaCheck“) genehmigt wurde endlich zu besetzen. Nach dem Klimaurteil des BVerfG und der Nachjustierung der Klimaziele auf Bundes- und demnächst auch Landesebene sind alle Entscheidungen des Bezirksamts schnellstmöglich einer Prüfung ihrer Klimarelevanz zu unterziehen.

Der BVV ist bis zum 31.08.2021 zu berichten.

Begründung:

Trotz Corona-Pandemie ist nicht nachzuvollziehen, weshalb es dem Bezirksamt seit Freigabe des Bezirkshaushaltes 2020/21 im Herbst 2019 nicht gelungen ist, diese wichtige Beratungsstelle für das Bezirksamt einzurichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
 Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
 5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
 SPD/LINKE
 Sempff/Burth

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1968/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Klimanotstand in Charlottenburg-Wilmersdorf - Sanierungsfahrpläne für alle öffentlichen Gebäude des Bezirks endlich vorlegen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, die seit 2019 überfälligen Sanierungsfahrpläne für sämtliche öffentlichen Gebäude des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf mit mehr als 250 m² Grundfläche gemäß § 8 Energiewendegesetz Berlin schnellstmöglich vorzulegen.

Der BVV ist zu berichten, warum die Sanierungsfahrpläne trotz dem seit 2019 festgestellten Klimanotstand bisher vom Bezirksamt nicht vorgelegt wurden und wann das spätestens nachgeholt wird.

Der BVV ist bis zum 31.08.2021 zu berichten.

Begründung:

Das Konzept zur Erstellung von Sanierungsfahrplänen für die öffentlichen Gebäude Berlins nach § 8 Energiewendegesetz („Sanierungsfahrpläne für öffentliche Gebäude“) liegt seit Nov. 2016 vor (vgl. Senatsdrucksache 17/3113) liegt seit 17.8.2016 vor. Alle Berliner Bezirke waren verpflichtet spätestens drei Kalenderjahre nach Vorlage des Konzepts – also bis Ende 2019 (!) – ihre Sanierungsfahrpläne für alle bezirklichen Gebäude ab 250 m² Grundfläche vorzulegen.

Dieses ist vom Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf ausweislich der Liste von SenUVK (Stand Ende Januar 2021) nicht erbracht worden. Zu Zeiten des Klimanotstands und einer Verstärkung der Klimaziele auf Bundes- und Landesebene ist diese mehrjährige Verzögerung nicht hinnehmbar.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

SPD-Fraktion

Sempff/Wuttig/Tillinger/Dr. Tesch

TOP-Nr.:**Antrag****DS-Nr: 1969/5**

Beratungsfolge:

*Datum**Gremium*

BVV

Insel-Rat auf der Mierendorffinsel unverzüglich starten

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, unverzüglich aktiv zu werden, damit das Projekt „Insel-Rat“ im Kontext des ISEK „Nachhaltige Mierendorffinsel“ schnellstmöglich gestartet werden kann.

Über das Startdatum und die Projektschritte sind die zuständigen Gremien der BVV bis zum 30.06.2021 zu informieren.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
AfD-Fraktion
Dr. Seyfert/Bolsch

TOP-Nr.:

Große Anfrage**DS-Nr: 1745/5****Beratungsfolge:**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
19.11.2020	BVV	BVV-051/5 vertagt
17.12.2020	BVV	BVV-052/5 vertagt
28.01.2021	BVV	BVV-053/5 vertagt
18.02.2021	BVV	BVV-054/5 vertagt
18.03.2021	BVV	BVV-055/5 vertagt
22.04.2021	BVV	BVV-056/5 vertagt
27.05.2021	BVV	BVV-057/5

Lietzenseepark - Ruhestörung, Vermüllung, Kriminalität. Was tut das Bezirksamt?

Sehr geehrte Frau Vorsteherin,
die oben genannte Große Anfrage beantworte ich für das Bezirksamt wie folgt:

1. Was unternimmt das Bezirksamt angesichts der Verschlechterung der Situation im Lietzenseepark durch zunehmende Ruhestörungen in den Nächten, zunehmende Vermüllung und gestiegener Kriminalitätsrate?

Die Kontrolle der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen des Bezirks, also auch des Lietzenseeparks, gehört mit zu den viel-fältigen Aufgaben des Allgemeinen Ordnungsdienstes des Ordnungsamtes Charlottenburg-Wilmersdorf. Diese werden regelmäßig, vor allem aber in der wärmeren Jahreszeit bestreift. Neben dieser sogenannten Regelbestreifung finden darüber hinaus aufgrund von akuten Beschwerden, z. B. Lärm, aber auch immer wieder gezielte Kontrollen statt, die hierbei festgestellten Verstöße werden entsprechend geahndet. Das wird auch zukünftig so beibehalten.

Die Dienstzeit der Außendienstkräfte endet allerdings um 22:00 Uhr (bzw. freitags und samstags in den Sommermonaten um 24:00), so dass nach dieser Zeit ausschließlich Dienstkräfte des Polizeipräsidenten in Berlin tätig werden müssten. Die Polizei hat tatsächlich in den Sommermonaten täglich im Lietzenseepark kontrolliert.

Unabhängig davon gibt es jedes Jahr gesondert vereinbarte gemeinsame Schwerpunktkontrollen im Rahmen der Jugend-schutz- bzw. Verbundeinsätze mit dem zuständigen

Polizeiabschnitt.

Eine Verstärkung der Kontrollen durch den Allgemeinen Ordnungsdienst erscheint nicht zielführend, da gerade die Jugendlichen, die mit den entsprechenden Musikanlagen zu der

erheblichen Lärmbelastung beitragen, sich meist erst zu einem Zeitpunkt in den Parks treffen, an denen unsere Arbeitsschicht beendet ist (24 Uhr).

Zudem muss man die Ausnahmesituation in diesem Jahr betrachten. Durch die vielen Schließungen von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen (Kino, Sportverein, Fitnessstudios etc.), sowie die lange Schließung der Schulen, haben sich vermehrt Jugendliche und Erwachsene in den Parks getroffen. Eine enorme Zunahme von Ruhestörungen, Ver-

müllung und Kriminalität haben wir in allen Parkanlagen in Charlottenburg-Wilmersdorf festgestellt, so dass wir dies auf die diesjährige pandemiebedingte Ausnahmesituation zurückführen. Es besteht Hoffnung, dass sich die Situation im nächsten Jahr entschärft.

Jedoch ist uns allen die allgemeine Verschlechterung der dortigen Situation durchaus bewusst. Deswegen gab es am 21.10. 2020 ein Arbeitstreffen mit verschiedenen Ansprechpartnern und Interessengruppen (Ordnungsamt, Polizei, Anwohnerverein Bürger für den Lietzensee, Verein Parkhaus Lietzensee, Grünflächenamt, BSR, Jugendamt, LKA städtebauliche Kriminalprävention) bei dem die Problematiken und etwaige Lösungsansätze diskutiert wurden.

Die BSR reinigt weiterhin den Lietzenseepark entsprechend der jahreszeitlichen und nutzungsbedingten Anforderungen.

2. Welche Lösungsmöglichkeiten (außer den unter Frage 3 aufgeführten) konnte das Bezirksamt auf dem Arbeitstreffen des Städttebaulichen Präventionsteams des Polizeiabschnitts 24 mit dem Verein ParkHaus Lietzensee und dem Anwohnerverein Bürger für den Lietzensee den engagierten Anwohnern anbieten?

Das Ordnungsamt und der Abschnitt 24 haben sich bei dem Arbeitstreffen bereit erklärt, dass ein noch engerer Kontakt zur BSR und dem Bürger für den Lietzensee e.V. gepflegt wird, so dass bei extremen Verwahrlosungstendenzen, insbesondere beim Auffinden von Betäubungsmittel-Utensilien, explizit reagiert werden kann. Zudem wurde die Problematik ebenfalls im Präventionsrat am 4.11.2020 von der Polizei und dem Ordnungsamt geschildert und um die Finanzierung für die Einweisung, Kleidung und Aufwandsentschädigung etwaiger kommender Parkläufer gebeten.

Es wurde beschlossen, dass eine Arbeitsgruppe gegründet wird, mit dem Ziel einen rücksichtsvollen Umgang zwischen Anwohnern und Parkbenutzern nachhaltig in den Sommermonaten herzustellen. Ein nächstes Treffen wurde für Januar 2021 geplant.

Weitere Ideen, die diskutiert wurden waren unter anderem:

- die Einzäunung und nächtliche Schließung der Parkanlage (wurde von den Anwohnern vehement abgelehnt)

- verstärkte Beleuchtung der Parkanlage, um Kriminalität vorzubeugen (wird vom Fachbereich Grünflächen eher wegen der naturspezifischen Belange abgelehnt)
- bauliche Änderungen, wie z. B. Verlegung der Tischtennisplatte (abgelehnt)
- Überprüfung schallschützender Maßnahmen
- Unzugänglichmachung der Schillerwiese als Liegewiese durch robuste Bepflanzung
- Hinweisschilder mit Verhaltensregeln
- der Einsatz von Parkwächtern (wird vom Fachbereich Grünflächen geprüft)
- verstärkter Einsatz von Streetworkern (Outreach kann nur ersatzweise zur Verfügung gestellt werden)
- Einsatz von Security-Firmen (erstmal abgelehnt)

3. Welche Kosten kommen auf das Bezirksamt für den erwogenen Einsatz von Parkläufern, Streetworkern oder Konfliktlotsen zu?

Der Fachbereich Grünflächen prüft die Einsatzmöglichkeit von Parkläufern. Eine Kostenanalyse ist noch nicht erfolgt.

Im Ergebnis des Arbeitstreffens ist für das Jugendamt beabsichtigt in Einbindung des bezirklichen Präventionsrates für das Jahr 2021 ein Projekt in Kooperation mit Outreach zu realisieren. Die genaue Ausgestaltung und Kostenanalyse muss noch erfolgen und wird in Abstimmung der relevanten Akteure entwickelt. Daher ist gegenwärtig keine seriöse

Kostenschätzung zur Beantwortung dieser Großen Anfrage möglich.

Die Abteilung Soziales und Gesundheit hat mitgeteilt, dass die Kosten von Streetwork und / oder Konfliktlotsen im Vorfeld ein Konzept benötigen. Ohne konzeptionelle Einbindung ist der Einsatz von Streetwork nicht möglich und auch nicht sinnvoll. Daher ist hier eine Bezifferung der Kosten ohne Grundlage nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Arne Herz

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Wapler/Gusy

TOP-Nr.:

Große Anfrage**DS-Nr: 1757/5****Beratungsfolge:**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
17.12.2020	BVV	BVV-052/5 vertagt
28.01.2021	BVV	BVV-053/5 vertagt
18.02.2021	BVV	BVV-054/5 vertagt
18.03.2021	BVV	BVV-055/5 vertagt
22.04.2021	BVV	BVV-056/5 vertagt
27.05.2021	BVV	BVV-057/5

Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in Charlottenburg-Wilmersdorf

Sehr geehrte Frau Vorsteherin,
das Bezirksamt beantwortet die o.g. Anfrage wie folgt:

- 1. Wie wurden die Ämter über den Aufgabenbereich „Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ der gleichnamigen Initiative des Senats durch die Gleichstellungsbeauftragten als Ansprechperson im Bezirk (Queerbeauftragte) informiert und welche Fragestellungen wurden an sie herangetragen?***

Am 07.01.2019 wurde dem Rat der Bürgermeister (RdB) unter der Vorlagen-Nr. 524/2019 der Beratungsgegenstand *Benennung von Ansprechpersonen in den Bezirken zur Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV)* übermittelt und um Stellungnahme gebeten. Grundlage hierfür war die Drucksache 18/1434 des AGH aus der 33. Sitzung vom 15. November 2018.

In der Sitzung des RdB am 17.01.2019 wurde die Vorlage an den Fachausschuss Finanzen, Personal und Wirtschaft mit der Bitte um Stellungnahme zur kommenden RdB-Sitzung überwiesen.

Der RdB ist in seiner Sitzung am 14.02.2019 dem zustimmenden Votum des Fachausschusses mit der RdB-Ergänzungsvorlage Nr. 556/2019 zur Vorlage 524/2019 gefolgt. Der RdB-Beschluss enthält folgenden Hinweis an den Senat: "Der Rat der Bürgermeister unterstützt die Initiative für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in Berlin. Zur Wahrnehmung der in der Vorlage genannten umfangreichen Aufgaben und Zuständigkeiten sind die Bezirksämter nicht aufgestellt, Für die neue Aufgabenstellung an die Bezirke ist die Schaffung von jeweils einer Stelle mit einem Umfang von 75% erforderlich."

Aktuelle Recherchen haben ergeben, dass zu diesem RdB-Beschluss bisher keine Antwort des Senats erfolgt ist. Der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung wird durch Übersendung dieser Beantwortung dieser eher unübliche Tatbestand in Erinnerung gebracht. Parallel wird die AG Ressourcensteuerung, in der die Senatsverwaltung für Finanzen mit den Bezirken u.a. erforderliche personelle Aufwüchse bespricht, hierüber informiert.

- 2. Welche Aktivitäten resultierten daraus und welche zusätzlichen Mittel hat die Gleichstellungsbeauftragte bekommen, um die Aufgabe ausfüllen zu können? (Bitte mit Stellenanteilen sowie Sachmitteln)**
- 3. Welche konzeptionellen Überlegungen gibt es für 2021 und wie sind die Maßnahmen im Haushalt 2021 verankert?**

Im Doppelhaushalt 2020/2021 der zwölf Bezirke gibt es dazu bisher keine Verankerung. Die Antwort des Senats zur personellen und finanziellen Ausstattung der Bezirke bleibt abzuwarten. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn zeitnah die erforderliche Klärung für die Umsetzung auf bezirklicher Ebene erfolgen würde. Von hieraus würde eine Realisierungsmöglichkeit dieser wichtigen zusätzlichen Aufgaben durch eine Stellenzuweisung für alle Bezirke noch in 2021 begrüßt werden. Alternativ wäre dies für den kommenden Doppelhaushalt 2022/2023 vorzusehen, womit jedoch aus hiesiger Sicht ein weiterer unerwünschter Zeitverlust verbunden wäre.

Gemäß einer mit der Gleichstellungsbeauftragten getroffenen Absprache fungiert diese in unserem Bezirk derzeit als Ansprechpartnerin für queere Belange. In der regelmäßigen Rücksprache mit mir werden entsprechend einzelne Sachverhalte erörtert.

Mit freundlichen Grüßen

Naumann

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
AfD-Fraktion
Dr. Seyfert/Bolsch

TOP-Nr.:

Große Anfrage**DS-Nr: 1784/5****Beratungsfolge:**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
17.12.2020	BVV	BVV-052/5 vertagt
28.01.2021	BVV	BVV-053/5 vertagt
18.02.2021	BVV	BVV-054/5 vertagt
18.03.2021	BVV	BVV-055/5 vertagt
22.04.2021	BVV	BVV-056/5 vertagt
27.05.2021	BVV	BVV-057/5

Situation des Sports im Bezirk während der Corona-Krise

Sehr geehrte Frau Vorsteherin,
die Große Anfrage beantworte ich im Namen des Bezirksamtes wie folgt:

Vorab:

Durch fortlaufende Anpassungen und damit Änderungen der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung kann diese Antwort lediglich eine Betrachtung zum Zeitpunkt der Bearbeitung unter Berücksichtigung der Dreizehnten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 26. November 2020 sein.

Das Handeln und Unterlassen steht auch im Bereich des Sports grundsätzlich unter dem Primat, dass jede Person angehalten ist, die physisch sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb des eigenen Haushaltes auf das absolut nötige Minimum zu reduzieren.

- 1. Wie wirken sich nach Einschätzung des Bezirksamtes die Infektionsschutzverordnungen auf den Schulsport, auf den Schwimmunterricht, auf den Behindertensport, und auf die Situation in den Sportvereinen aus?*

Die Infektionsschutzverordnung wirkt sich auf den Sport- und Schwimmunterricht in unterschiedlicher Weise aus. Für die Primarstufe kann der Sportunterricht in den Stufen Grün bis Orange stattfinden. Ab der Stufe Rot soll der Sportunterricht durch geeignete Bewegungsangebote nach Möglichkeit im Freien ersetzt werden. Insgesamt wird dazu geraten, dass der Sportunterricht im Freien stattfinden sollte. Bei der Stufe Orange darf er nur im Freien stattfinden. Sportarten, in denen es zu Körperkontakt kommt, sind in den Stufen Grün und Gelb zu vermeiden und in der Stufe Orange dürfen ausschließlich

Spiel- und Übungsformen zur Anwendung kommen, die kontaktfrei sind. Der Schwimmunterricht findet in der Primarstufe durchgängig statt.

In der Sekundarstufe ist der praktische Sportunterricht nur im Freien unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich. Der Schwimmunterricht findet nicht statt und kann durch Theorieunterricht ersetzt werden.

Für den Behinderten-, Vereins- und Verbandssport stellen die verordneten Einschränkungen eine erhebliche Belastung und Herausforderung dar, die Bedingungen von § 5 Abs. 7 bis 9 SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung sind einzuhalten.

2. Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt, den Sportvereinen zusätzlich zu der durch den „Rettungsschirm für den gemeinnützigen Sport“ ermöglichten Unterstützung zu helfen?

Das Bezirksamt ist, insbesondere unter Berücksichtigung des § 15 Sportförderungsgesetz (SportFG), der Auffassung, dass der „Rettungsschirm Sport“ eine geeignete Hilfestellung des Landes Berlin für anerkannt förderungswürdige Sportorganisationen ist. Nach § 15 SportFG erhalten diese, so sie dem Landessportbund Berlin e. V. (LSB) unmittelbar oder mittelbar angehören, die für sie vorgesehenen Zuwendungen/Fördermittel grundsätzlich über den LSB. Das für den Sport zuständige Senatsmitglied regelt die dafür erforderlichen materiellen und formellen Vorschriften.

Insofern gibt es auch keinen bezirklichen Haushaltsansatz in diesem Zusammenhang. Das Bezirksamt ermöglicht jedoch die Nutzung ungedeckter öffentlicher Sportanlagen unter strikter Beachtung der rechtlichen Vorgaben.

Der „Rettungsschirm Sport“ wurde den Vereinen und Verbänden durch den LSB erläutert:

Der LSB und die Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport haben nach intensivem Austausch den sog. „Rettungsschirm für den Sport“ realisiert. Mit dem Rettungsschirm für den Berliner Sport will der Berliner Senat den durch die Corona-Krise in Not geratenen Sportvereinen und -verbänden eine Hilfestellung geben.

Bereits seit Mai 2020 können Berliner Sportvereine und -verbände Mittel aus dem Rettungsschirm beantragen. Hierfür wurden durch den LSB Vereinen und Verbänden Dokumente per E-Mail zur Verfügung gestellt, einmal das von diesen gegebenenfalls auszufüllende Formular sowie den Kriterienkatalog als Hilfestellung. Darüber hinaus können diese seit dem 26.10.2020 auch sogenannte "Zusätzliche Kosten" (zusätzliche Personal- und Sachkosten, Corona-Tests usw.) abrechnen.

Es ist Aufgabe der Vereins- bzw. Verbandsvorstände im Rahmen der ordnungsmäßigen Geschäftsführung bei Erfordernis initiativ zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Schmitt-Schmelz

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
CDU-Fraktion
Klose/Brzezinski

TOP-Nr.:

Große Anfrage**DS-Nr: 1803/5****Beratungsfolge:**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
28.01.2021	BVV	BVV-053/5 vertagt
18.02.2021	BVV	BVV-054/5 vertagt
18.03.2021	BVV	BVV-055/5 vertagt
22.04.2021	BVV	BVV-056/5 vertagt
27.05.2021	BVV	BVV-057/5

Kurfürstendamm - Mein Dorf soll schöner werden

Sehr geehrte Frau Vorsteherin,
die Große Anfrage beantwortet das Bezirksamt wie folgt:

- 1. Wie beurteilt das Bezirksamt die Entscheidung des Senats, den Kernbereich der City West zu einem Gebiet mit außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung zu erklären und somit die Zuständigkeit für die Aufstellung von Bebauungsplänen an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu übertragen?**

Selbstverständlich spielt die City West eine bedeutende und international wahrgenommene Rolle für das Image und die Attraktivität Berlins. Damit gibt es unbestritten ein Interesse der Gesamtstadt an der Entwicklung der City West. Die City West ist aber auch ein Wohnort für viele Bürgerinnen und Bürger des Bezirks. Die City West ist im klassischen Berliner Sinne eben auch Kiez. Gerade diese Mischung von lebenswertem Wohnkiez mit normalen Wohnnutzungen einerseits und starkem Wirtschafts-, Tourismus- und Handelszentrum andererseits macht die Einzigartigkeit und Attraktivität der City West aus und muss erhalten und gestärkt werden. Daher kommt es darauf an, beide Interessen auf Augenhöhe in einen gemeinsamen Planungsprozess einzubringen. Gleichzeitig besteht in der City West ein erheblicher Handlungsdruck, sowohl für die Sicherung des Wohnstandortes als auch für die weitere Erhaltung des Einzelhandelsstandortes. Zusätzlich dazu gibt es einen erheblichen Handlungsdruck zur Umgestaltung der Innenstädte in Richtung einer klimaneutralen Stadt. Im internationalen Vergleich (Paris, Barcelona, Madrid, London, Wien u.a.) hinkt Berlin mittlerweile den Entwicklungen deutlich hinterher und auch andere deutsche Städte haben sich wesentlich aktiver auf den Weg gemacht als Berlin.

Aufgrund der Entwicklungen und Erfahrungen der letzten Jahre, hat das Bezirksamt einen erheblichen Zweifel daran, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung diesen Handlungsdruck wahrnimmt und zu einer Zusammenarbeit mit dem Bezirk auf Augenhöhe bereit ist.

Wohnungspolitischer Handlungsdruck

Schon seit Beginn der Wahlperiode weist das Bezirksamt auf den kontinuierlichen Strukturwandel des Eigentums in der City West hin, der dazu führt, dass die bisher gut funktionierenden Wohnungsbestände im Streubesitz mehr und mehr in die Hände von anonymen Finanzanlegern fallen, die deutlich höhere Verwertungsinteressen haben. Oftmals geht dies mit Abrissen von gut funktionierenden, gut erhaltenen und kostengünstigen Mietwohnungen oder zumindest mit der Umwandlung in Eigentumswohnungen einher. Gleichzeitig hat die explosionsartige Bodenpreisentwicklung dazu geführt, dass landeseigene Wohnungsbaugesellschaften oder Genossenschaften im Bezirk weder Grundstücke noch Gebäude erwerben können, da dies für sie wirtschaftlich nicht mehr darstellbar ist. Im Ergebnis hat der Bezirk in dieser Wahlperiode eine knapp 5-stellige Zahl an kostengünstigen Mietwohnungen verloren. Gleichzeitig gibt es seit 2016 keine einzige neu fertiggestellte Sozialwohnung im Bezirk und auch ein Erwerb von Beständen durch landeseigene Gesellschaften oder Genossenschaften hat faktisch nicht stattgefunden.

Der Bezirk hat auf diese Missstände mehrfach hingewiesen:

- Schreiben an Senatorin Lompscher zu notwendigen Änderungen, um den Bau von Sozialwohnungen im Bezirk wieder möglich zu machen (11.2.2019)
- Schreiben an Senatorin Lompscher zur notwendigen Anpassung der Bauordnung um Abrisse funktionierender Wohnungsbestände weniger attraktiv zu machen (9.3.2017)
- Schreiben an Senator Kollatz zur Notwendigkeit von Flächenankäufen im Bezirk zur Stärkung des Wohnungsmarktes (16.1.2018)
- Schreiben an Senatorin Lompscher und Finanzsenator Kollatz zum Rückkauf der Künstlerkolonie von der Vonovia.

Auch in diversen Presseerklärungen hat das Bezirksamt die dramatische Situation des Wohnungsmarktes im Bezirk immer wieder erläutert und Lösungsvorschläge vom Land eingefordert. (u.a. 2.1.2018, 15.1.2018, 15.3.2018, 16.5.2019, 25.9.2020). All diese Initiativen haben leider nicht zu angemessenen Reaktionen oder Lösungsvorschlägen für die wohnungsmarktpolitischen Problemsituationen der City West geführt.

Auch die Neubaupotentiale werden von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung systematisch falsch eingeschätzt. So wurde dem Bezirk im ersten Vertrag für die bezirklichen Bündnisse zur Förderung des Wohnungsbaus eine Zielvorgabe von 700 Wohnungen jährlich auf Basis einer Potentialschätzung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vorgegeben. Erst nach einer Intervention des Bezirks beim Regierenden Bürgermeister wurde diese Zahl auf Vorschlag des Bezirks auf 1200 Wohnungen pro Jahr erhöht. In der Realität hat der Bezirk auch diese Vorgabe bisher jedes Jahr deutlich übertroffen. Die zusätzliche Personalzumessung für den Bezirk zur Förderung des Wohnungsbaus wurde aber trotz mehrerer Schreiben des Bezirks auf der Basis der ursprünglichen Potentialanalyse der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung fortgeschrieben und nicht an der Realität orientiert. Damit wurde der Bezirk faktisch für seine Bemühungen abgestraft.

Auch die Problematisierung der Struktur des Neubaus im Bezirk gegenüber der Senatsverwaltung hat zu keinen politischen Konsequenzen geführt. Dem Bezirk fehlt weiterhin außerhalb der wenigen Großprojekte mit der Neuschaffung von Baurecht für über 5000 qm neuer Wohnungsbaufäche (Berliner Modell) jegliches Instrument, um beim Neubau einen Anteil von Mietwohnungen oder sogar günstigen Mietwohnungen durchzusetzen. Von uns vorgebrachte Anregungen hierzu durch das Land im gesamtstädtischen Interesse mit einer planungsrechtlichen Lösung für die Innenstadt Abhilfe zu schaffen, wurden von der Senatsverwaltung zurückgewiesen.

Wirtschaftspolitische Handlungsdruck

Wirtschaftspolitisch sind seit geraumer Zeit erhebliche strukturelle Probleme in der City West erkennbar. Noch im Entwurf des Stadtentwicklungsplans Zentren hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung festgestellt, dass es in der City West keinen besonderen Handlungsbedarf gäbe. Dies wurde erst nach Eingang der gegenteiligen bezirklichen Stellungnahme abgeschwächt. Die dahinterstehende inhaltliche Einschätzung scheint aber immer noch das Handeln zu bestimmen. Während bundesweit die Städte mit Stadtentwicklungskonzepten unterwegs sind, die sich der Frage zuwenden, wie die Innenstädte auf den Wandel des Einkaufsverhaltens reagieren sollen und ihre Attraktivität durch eine neue Nutzungs- und Angebotsstruktur sichern, gibt es vergleichbare Konzepte der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bisher nicht. Dies ist umso bedauerlicher, da sich durch die Neuprogrammierung der Innenstadt auch erhebliche Potentiale für die Allgemeinheit und das soziale und kulturelle Leben vor Ort entwickeln lassen, wie konkrete Beispiele anderer Städte zeigen.

Klimapolitischer Handlungsdruck.

Weder in Bezug auf rechtliche Veränderungen zur Durchsetzung der klimapolitischen Ziele der EU (Bauordnung) noch in Bezug auf die politische Formulierung von Zielsetzungen und Meilschritten für diesen Prozess ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bisher vorangekommen. Konkrete Initiativen des Bezirks wurden selbst bei solch kleinen Schritten, wie der Formulierung von Wettbewerbsvorgaben für den Neubau einer Kita abgelehnt, da nicht über die Vorgaben der Energieeinsparverordnung hinausgegangen werden sollte. Das Thema Solarpflicht wird nun von der Senatsverwaltung für Wirtschaft in Form einer eigenständigen rechtlichen Regelung angegangen, weil es anscheinend durch die für die Änderung der Bauordnung zuständige Verwaltung nicht vorangetrieben wird.

Bewertung

Angesichts dieser inhaltlichen Versäumnisse der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen stellt das Bezirksamt fest, dass die zuständige Senatsverwaltung augenscheinlich nicht dazu in der Lage ist, die vielfältigen gesamtstädtischen Aufgaben zur Sicherung und Schaffung einer zukunftsfähigen City West wahrzunehmen. Hintergrund ist nach Auffassung des Bezirks ein veraltetes Planungsverständnis, dass sich auf rein städtebauliche Fragen verengt und damit wesentliche Faktoren der Zukunftsentwicklung außer Acht lässt, sowie eine Konzentration auf richtige wohnungspolitische Ziele, die sich aber in der City West mit den vorhandenen Instrumenten nicht flächendeckend verwirklichen lassen und deshalb zu einer zu geringen Beachtung der Problemstellungen der City West geführt haben.

Angesichts dieser Situation begrüßt das Bezirksamt sehr, dass es gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Strukturen gelungen ist, einen mittlerweile auch international beachteten Prozess in Gang zu setzen, der mittelfristig zu einem Konsens über die notwendigen Ziele und Entwicklungsschritte in der City West führen kann.

Das Bezirksamt sieht es als seine Aufgabe an, diesen Prozess zu stärken und in die Planungen des Senats einzubringen. Dafür ist eine gleichberechtigte Beteiligung an den Planungsprozessen und Entscheidungen unabdingbar, die auch strukturell abgesichert werden müssen.

In der verbalen Beschreibung dieses „Planens auf Augenhöhe“ besteht zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und dem Bezirksamt Einvernehmen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben beim Bezirksamt aber zu Zweifeln geführt, ob diese Augenhöhe ohne strukturelle Absicherung erreicht werden kann.

Dies sei an den Abläufen für die Planungen der City West deutlich gemacht:

Ende 2016 hat die Senatsverwaltung die Zuständigkeit für die Bereiche Hardenbergplatz, Hertzallee-Nord und Hertzallee-Süd an sich gezogen. Für den Bereich der Hertzallee-Nord wurde ein Wettbewerb mit nach Ansicht des Bezirks einer deutlich zu hohen Baumassenvorgabe gestartet. Dies führte zu insgesamt drei Jurysitzungen jeweils mit dem Ergebnis einer wesentlichen Überarbeitungsnotwendigkeit und damit zu wesentlichen Zeitverzögerungen. Nach Einschätzung des Bezirks kann auf der Basis des jetzigen Wettbewerbsergebnisses kein gut durchmischtes und abends belebtes neues Quartier entstehen. Ob das Projekt letztendlich in einem Bebauungsplan vom Abgeordnetenhaus so festgesetzt wird, erscheint zumindest fraglich. Die grundsätzlichen Bedenken des Bezirks wurden im Prozess nicht aufgenommen. Nach Ansicht des Bezirks fehlt jegliche sinnvolle städtebauliche Begründung für diesen Hochhausstandort mit mehreren Hochhäusern. Stadtentwicklungspolitisch hält das Bezirksamt die Entscheidung für fatal. Nach Ansicht des Bezirksamtes kommt es in den nächsten Jahren darauf an, den integrierten Standort Kurfürstendamm/Tauentzien zu stärken. Durch den neuen Büroflächenschwerpunkt in der Hertzallee Nord wird aber eine erhebliche Anzahl an täglichen Nutzern vom Bahnhof direkt von den Handelsstrukturen weggeführt, statt diese zu stärken. Diese Grundsatzdiskussion hätte nach Auffassung des Bezirksamtes vor Auslobung des Wettbewerbs geführt werden müssen.

Im Bereich Hertzallee-Süd war das Bezirksamt bis 2019 an einigen Gesprächen mit den Investoren beteiligt. Letzter Stand war ein gemeinschaftliches neues Verfahren anzustreben. Stattdessen wurde im Herbst 2020 ein zwischen Senat und Investor abgestimmtes neues Konzept öffentlich präsentiert. Der Bezirk war von diesem Vorgehen überrascht.

In Bezug auf den Hardenbergplatz war der Bezirk zu zwei Kick-off Gesprächen im Jahr 2018/19 eingeladen. Seitdem gibt es keine weitere Kommunikation zu den Absichten des Senats.

Besonders extrem war aber das Vorgehen in Bezug auf den Masterplan City West. Nach einer öffentlichen Veranstaltung im Jahr 2018 gab es keine weiteren Diskussionen mit dem Bezirk zu dieser Planung. Stattdessen wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses des Abgeordnetenhauses ein Entwurf präsentiert, der dem Bezirksamt bis dato noch nicht zur Kenntnis gegeben worden war.

Auf die Spitze getrieben wurde das Verhalten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung durch das Vorgehen bei dem Senatsbeschluss zur §-9-Vorlage. Am 18.11. wurden Bezirksbürgermeister und Bezirksbaustadtrat bei einem Termin mit dem Stadtentwicklungssenator über die Absicht der Senatsvorlage informiert. Vereinbarung wurde die gemeinsame Formulierung eines Textbausteins, der als Teil des Senatsbeschlusses dann die Struktur der zukünftigen Zusammenarbeit beschreiben sollte. Drei Tage später erfuhr das Bezirksamt dann von Dritten, dass die Senatsvorlage zu diesem Zeitpunkt schon seit fast zwei Wochen unterschrieben und in die Mitzeichnung der anderen Senatsverwaltungen gegeben worden war. Nach einer Intervention des Bezirksamtes bei

der Senatskanzlei kam es dann in der Woche vor Weihnachten zu einem Telefonat zwischen Bezirksbaustadtrat und Stadtentwicklungssenator, indem darüber Verständigung erzielt wurde, dass seitens des Bezirksamts ein entsprechender Textbaustein verfasst wird. Dies erfolgte dann umgehend und der Entwurf wurde Stadtentwicklungssenator am 6.1.2021 per Mail übersandt. Bis heute gibt es darauf keinerlei Reaktion. Stattdessen wurde die Senatsvorlage unverändert eingebracht.

Dieses Vorgehen zeigt keinen Anhaltspunkt dafür, dass der Senat ein Interesse an einem gemeinsamen Erarbeitungsprozess der Ziele für die City West hat. Der Wortlaut des Textentwurfs liegt dieser Beantwortung als Anlage bei. Nach Ansicht des Bezirks würde das vorgeschlagene Verfahren die gesamtstädtischen Interessen durch die Notwendigkeit für alle Beschlüsse auf Landesebene voll berücksichtigen, gleichzeitig aber durch die Erarbeitung des B-Plans im Bezirk die Einbringung der hiesigen Interessen und Fachkenntnisse in das Verfahren gesichert. Das Verfahren würde damit auch dem bisherigen aktiven Diskussionsprozess im Bezirk gerecht.

2. Wie beurteilt das Bezirksamt die ablehnende Haltung der Senatsverwaltung zu den von Signa geplanten Hochhäusern auf dem Karstadt-Areal, insbesondere unter dem Aspekt, dass mit der Zusage des Senats für eine Entwicklung an diesem Ort die Rettung der Karstadt-Häuser auch in unserem Bezirk verknüpft war?

Der Umbau der Städte zu nachhaltigen, klimaneutralen Städten wird nur gelingen, wenn es einerseits klare politische Vorgaben gibt und andererseits dann aber in der Umsetzung alle Beteiligten gemeinsam an der Umstrukturierung öffentlicher und privater Flächen arbeiten. Dazu ist nach Ansicht des Bezirksamts die Verlässlichkeit von politischen Zusagen Absprachen unverzichtbar.

3. Der Prozess der „Charta City West“ beruht darauf, die gesamte City West im Kontext zu sehen; welchen Sinn hat dieser Prozess nach Ansicht des Bezirksamts, wenn einzelne Bereiche ohne Einwirkungsmöglichkeiten des Bezirks durch den Senat parallel entwickelt werden?

Wie oben beschrieben ist es die große Qualität des Prozesses, dass verschiedenste Aspekte der Entwicklung unter den Überschriften Nutzungsmix, Mobilität, Nachhaltigkeit, öffentliche Räume, Wohnungsversorgung, Digitalisierung u.a. gemeinsam betrachtet und weitgehend aufeinander bezogen wurden. Damit ging der Prozess weit über die üblichen Diskussionen städtebaulicher Entwicklungsfragen hinaus und hat einen Anschluss zum internationalen Diskussionsniveau hergestellt. Die zweite Qualität war es, sich von einer grundstücksbezogenen Betrachtung zu lösen und die gesamte Region zu betrachten. Zukunftsfähige und nachhaltige Städte sind nicht grundstücksbezogen zu erreichen. Insbesondere die Einbeziehung des Bestandes in die Zielplanungen spielt eine wesentliche Rolle.

Diese Qualität des Prozesses droht durch das Vorgehen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wieder verloren zu gehen. Schon alleine die Tatsache, dass die oben genannte Senatsvorlage zur Mitzeichnung zwar an die Wirtschaftsverwaltung gegeben wurde, nicht aber an die für Verkehr und Klimaschutz zuständige Verwaltung, zeigt, dass weiterhin eine stark eindimensionale Betrachtung der Entwicklung vorherrscht, die der Komplexität moderner Stadtentwicklungspolitik nicht gerecht wird.

Anlage

Textbaustein für den Senatsbeschluss zu
Planungen im zentralen Bereich der City West

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Schruoffeneger

Anlage: Textbaustein für den Senatsbeschluss zu Planungen im zentralen Bereich der City West

Seit 2016 führt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ein Masterplanverfahren für die City West. Im Jahr 2019 hat im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf auf Initiative von Werkbund, AG City, VBKI, IHK und Bezirk ein zivilgesellschaftlicher Prozess zur Entwicklung eines Leitbildes für die Entwicklung der City West begonnen, der mittlerweile als Zwischenschritt 79 Ziele definiert hat. Der räumliche Geltungsrahmen ist dabei wesentlich weiter gefasst, als der Rahmen des Masterplans City West. Beinhaltet aber auch diesen und definiert in seinen Zielen in erheblichem Umfang Maßnahmen, die auch planungs- und baurechtliche Konsequenzen und Voraussetzungen haben, aber nicht automatisch mit den Strukturen eines planungsrechtlichen Masterplans gefasst werden können.

Der Bezirk führt zu diesem Zielepapier zurzeit verschiedene Bürgerbeteiligungsformat durch. Nach einer online Beteiligung unter MeinBerlin.de und drei thematischen Veranstaltungen, die aufgrund der Corona Situation auch im November/Dezember wieder nur online durchgeführt werden konnten, sind im Frühjahr 2021 weitere Veranstaltungen geplant. Die bisherigen Veranstaltungen mit jeweils rund 60 Teilnehmer/innen werden als positiv bewertet und haben vielfältige Anregungen erbracht. Die Auswertung wird der Senatsverwaltung nach Fertigstellung zur Verfügung gestellt. Als ersten Schritt zur förmlichen Befassung der politischen Gremien mit dem Zielkatalog beabsichtigt der Bezirk für einen Teilbereich des Gebietes eine Bereichsentwicklungsplanung zu erstellen, die wesentliche Ziele definiert. Bezirk und Senatsverwaltung sind sich darüber einig, dass dieser Senatsbeschluss die Arbeit des Bezirks und der zivilgesellschaftlichen Strukturen zur Erarbeitung eines Leitbildes einer umfassenden Entwicklung des Bezirks hin zu einer nachhaltigen, sozialen und smarten Stadt nicht beeinträchtigen soll, sondern dafür einen Rahmen definiert.

Der Senat beabsichtigt mit seinem Beschluss daher nicht, einzelne Bebauungsplanverfahren oder Baugenehmigungsverfahren an sich zu ziehen, sondern strebt vielmehr an, mit einem noch zu definierenden Instrument (Rahmenplan, koordinierender Bebauungsplan, informelle Planung etc.) zügig einen Rahmen zu schaffen, auf dessen Basis dann die Einzelmaßnahmen vom Bezirk vorangetrieben werden können. Im Rahmen dieses Verfahrens werden alle 79 definierten Ziele geprüft und bei inhaltlicher Zustimmung in jeweils geeigneter Form festgeschrieben. Dies kann in Form einer Festsetzung ebenso erfolgen, wie in einer Empfehlung zur Berücksichtigung in städtebaulichen Verträgen oder in Form einer Empfehlung für Grundsätze von Abwägungsentscheidungen. Die Beschlussfassung über die Ergebnisse sollen dann sowohl in der BVV wie auch im Abgeordnetenhaus erfolgen.

Im Sinne dieses gemeinsamen Grundverständnisses wollen die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und der Bezirk ein neues Verfahren entwickeln, dass die bisherige Frontstellung zwischen Landes- und Bezirkszuständigkeit aufhebt und zu einem gemeinsamen Prozess führt. Für die konkreten Verfahren beschließen Senat und Bezirk folgenden Umgang miteinander.

Der Senat erarbeitet den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan entsprechend des LOI für das Karstadt Grundstück am Tauentzien. Nach den notwendigen Beschlussfassungen über den Aufstellungsbeschluss, der insbesondere eine Definition der Baumasse enthält, wird das Verfahren vom Bezirk weitergeführt. Alle notwendigen formalen Beschlüsse werden sowohl in der BVV wie auch im Abgeordnetenhaus, bzw. im Bezirksamt und im Senat getroffen. Die Kosten des Bebauungsplanverfahrens werden für die Jahre 2021/22 auf 150.000 Euro geschätzt, die dem Bezirk erstattet werden.

Dies kann teilweise auch durch die Abordnung einer Stelle für die Dauer von 2 Jahren erfolgen. Der Bezirk lädt die Senatsverwaltung vierteljährlich zu einem Gespräch über den konkreten Fortschritt des Verfahrens ein.

Alle weiteren Bebauungspläne und Bauanträge werden normal vom Bezirk erarbeitet, wofür bei den B-Plänen aus formalen Gründen auch hier innerhalb eines 9er Gebietes die formalen Beschlüsse jeweils auf Bezirks- und Landesebene gefasst werden müssen. Die Verfahren unterscheiden sich also von den oben beschriebenen lediglich dadurch, dass auch der Aufstellungsbeschluss in das gemeinsame Verfahren einbezogen ist.

Der Bezirk stellt in den Jahren 2021/22 die erwähnte Bereichsentwicklungsplanung auf. Die dafür erforderlichen Mittel werden aus der dem Bezirk zustehenden Wohnungsbau-prämie des Landes finanziert. Dem stimmt der Senat ausdrücklich zu.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
 Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
 5. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
 CDU-Fraktion
 Klose/Sell

TOP-Nr.:

Große Anfrage**DS-Nr: 1843/5****Beratungsfolge:**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
18.02.2021	BVV	BVV-054/5 vertagt
18.03.2021	BVV	BVV-055/5 vertagt
22.04.2021	BVV	BVV-056/5 vertagt
27.05.2021	BVV	BVV-057/5

Hohes Angebot von Kältehilfeplätzen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf vor dem aus?

Sehr geehrte Frau Vorsteherin,
 die Große Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie stark werden zurzeit die Kältehilfeplätze im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf genutzt?

In diesem Jahr sind pandemiebedingt veränderte Situationen gegeben. Seit ca. 25 Jahren bieten drei Einrichtungen Nachtcafés an. Zum einen gibt es über den Evangelischen Kirchenkreis Charlottenburg einmal wöchentlich 60 Übernachtungsplätze in der Luisen-Kirchengemeinde und 32 Schlafplätze in der Kirchengemeinde Neu-Westend. Zum anderen hat die Berliner Stadtmission in den Räumen der City-Station ebenso lange ein Nachtcafé angeboten. Die City-Station konnte in diesem Jahr nur die Suppenküche plus anbieten, jedoch nicht das Nachtcafé. In den Nachtcafés der Luisen- Kirchengemeinde und der Kirchengemeinde Neu-Westend sind die Kapazitäten nicht ausgeschöpft, so dass es in beiden Einrichtungen immer noch freie Plätze gibt. Die Arbeiterwohlfahrt hat seit Ende Oktober zusätzlich an sieben Tagen in der Woche ein Angebot machen können, zunächst nur bis 31.01.21. Diese Einrichtung ist sehr nachgefragt, aber in der Regel sind so ca. 4-5 Plätze ungenutzt, insbesondere Frauenplätze. In der Einrichtung werden die Schutzsuchenden in Doppelzimmern mit eigenem Bad untergebracht. Insgesamt sind 10 % der Plätze noch frei. Es gibt in den Einrichtungen immer eine warme Abendmahlzeit und morgens Frühstück. Das Angebot der AWO wurde nun noch kurzfristig bis zum 31.03.2021 verlängert.

Derzeit sind ausreichend Unterbringungsangebote nach ASOG auch wegen der Leerstände der Hotels vorhanden. Es besteht abweichend der sonst üblichen Verfahrensweise die Bestrebung, Menschen möglichst in Einzelzimmern unterzubringen, um die Kontakte einzuschränken und der Verbreitung von Covid 19 vorzubeugen.

2. Trifft es zu, dass der Bezirk über eine Stiftung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf 40 Plätze mehr im Angebot für Obdachlose anbietet und ist die Finanzierung in der Zukunft gesichert?

Wie bereits in Frage 1 erwähnt, steht die Einrichtung der AWO am Kaiserdamm 3 maximal bis 31.03.21 zur Verfügung. Danach beginnen Bauarbeiten und die Arbeiterwohlfahrt nutzt das Gebäude anderweitig. Zuvor war es bis 30.09.20 eine LAF-Erstaufnahmeeinrichtung. Wir haben somit seit dem 26.10.20 Mo-Fr tgl. 14 Übernachtungsplätze mehr angeboten als regulär über die City-Station in anderen Jahren und samstags und sonntags sogar jeweils 44 Plätze mehr.

Zum IV. Quartal sind in der regulären Kältehilfefinanzierung über Zuwendung wieder 30 Plätze Mo-Fr bei der City-Station und 60 Plätze bei der Luisengemeinde montags und 35 Plätze in der Kirchengemeinde Neu-Westend sonntags finanziert. Diese Zuwendungen müssen auch jetzt vorgehalten werden, damit wir im nächsten Winter Plätze haben. Das ist die Zukunft unserer Planung. Für die Finanzierung der zusätzlichen Plätze der AWO wurde nur zu einem ganz minimalen Teil auf eine Stiftung zurückgegriffen. Dieses kann keine Basis für die Zuwendung der Kältehilfe im Regelfall sein. In wie weit wir über die BASIS-Korrektur Kosten von SenFin erstattet bekommen, ist derzeit noch offen.

Mit freundlichen Grüßen

D. Wagner

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
 Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
 5. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 Kempf/Wapler/Centgraf/Drews

TOP-Nr.:

Große Anfrage**DS-Nr: 1846/5****Beratungsfolge:**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
18.02.2021	BVV	BVV-054/5 vertagt
18.03.2021	BVV	BVV-055/5 vertagt
22.04.2021	BVV	BVV-056/5 vertagt
27.05.2021	BVV	BVV-057/5

Umgang mit dem Klimanotstand In Charlottenburg-Wilmersdorf

Sehr geehrte Frau Vorsteherin,
 die Große Anfrage beantwortet das Bezirksamt wie folgt:

1. Was folgt aus der Anerkennung des Klimanotstandes (1213/5) für das bezirkliche Handeln?

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 19.1.21 die Vorlage zur Kenntnisnahme an die BVV (Drs. Nr. 0504/5 i.V.m. Nr. 0697/5 i.V.m. Nr. 1007/5 i.V.m. Nr. 1159/5 i.V.m. Nr. 1213/5 i.V.m. Nr. 1575/5 i.V.m. Nr. 1635/5) beschlossen, die eine umfassende Darstellung der Handlungsnotwendigkeiten und Potentiale des Bezirks enthält. Bezüglich der Details verweise ich auf diese Vorlage, die auch einen Überblick über bisherige Maßnahmen und den Strukturaufbau gibt.

Charlottenburg-Wilmersdorf hat sich mit den Beschlüssen zum Nachtragshaushalt 2017 sowie zu den Haushalten 2018/19 und 2020/21 auf den Weg gemacht, eine entsprechende Struktur aufzubauen und personell zu untersetzen. Im Vergleich der Berliner Bezirke nimmt der Bezirk mittlerweile in der Bearbeitung und strukturellen Absicherung von Klimaschutzthemen eine Spitzenstellung ein.

Die Rolle der Kommunen und damit auch des Bezirks definiert sich daher in der Klimapolitik wie folgt:

- Vorbildfunktion und Beeinflussung des politischen Willensbildungsprozesses im Sinne vorbildlichen Handelns, um zu zeigen, was alles möglich ist und wie die klimapolitischen Ziele erreicht werden könnten, wenn alle Akteure entsprechend handeln würden;

- Breitenwirksame Information und Aufklärung über die Ziele und Instrumente der Klimapolitik und das Aufzeigen individueller Handlungsmöglichkeiten;
- Politische Bildung bezüglich der weitergehenden Notwendigkeiten politischen Handelns auf allen Ebenen (individuell, kommunal, national, europäisch und global);
- Sicherstellung, dass kommunales Handeln zur Erreichung der klimapolitischen Zielsetzungen durch Schadstoffminimierung ausreichend (entsprechend der bisherigen Schadstoffemissionen) beiträgt, auch in Kooperation mit anderen Kommunen;
- Schaffung von Rahmenbedingungen für Individuen, Betriebe und Einrichtungen, um ihrerseits die Erreichung der klimapolitischen Ziele zu befördern (Infrastruktur, Beratung);
- Nutzung rechtlicher Instrumente, um Maßnahmen und Projekte, die den klimapolitischen Zielen entgegenlaufen, zu verhindern
- Pilotprojekte auf lokaler Ebene

Dem Ziel der gemeinsamen Verständigung auf die klimapolitischen Notwendigkeiten dient auch die Initiierung des Werkstattforums City-West, in dem eine breite Struktur von Handelnden der City-West (hier nicht nur als Kernzentrum verstanden) über die notwendigen Ziele der Stadtentwicklung auf dem Weg zu einer klimaneutralen, nachhaltigen und sozialen Stadt diskutiert und der Gesellschaft und Politik damit die Möglichkeit geben, sich auf dort konsensual vereinbarte Entwicklungslinien zu beziehen. Wenn es gelingt, die dort entwickelten Grundaussagen zu den Themen Nachhaltigkeit, Klima und Mobilität als Konsens im Bezirk zu verankern und damit grundsätzliche Auseinandersetzungen bei jeder einzelnen Umsetzungsmaßnahme zu vermeiden, wäre dies ein wesentlicher Schritt zur Erreichung klimapolitischer Ziele.

2. Welche strukturellen Veränderungen plant das Bezirksamt, um Maßnahmen für den Klimaschutz und die notwendige Klimaanpassung künftig konsequent im Verwaltungshandeln zu etablieren und wie sollen dafür die Mittel dauerhaft abgesichert werden?

Von besonderer Bedeutung ist die regelmäßige Überprüfung des eigenen Handelns auf die klimapolitischen Auswirkungen. Oft gäbe es Alternativen, die die Zielerreichung in wesentlich klimaschonender Art und Weise ermöglichen würden. Dazu ist eine strukturelle Verankerung eines „Klima-Checks“ unabdingbar und auch im BVV-Beschluss auf Drucksache 1213/5 gefordert. In der Vorlage zur Kenntnisnahme wird dazu folgendes Verfahren vorgeschlagen:

Viele Handlungen des Bezirksamtes gehen nicht auf BA-Beschlüsse zurück, sondern sind die Umsetzung von BVV-Beschlüssen, zu denen dann keine gesonderten BA-Vorlagen gefertigt werden, sondern die Beschlussfassung über die Vorlage zur Kenntnisnahme an die BVV erfolgt. Das Bezirksamt wird daher das vorgeschlagene Verfahren sowohl auf BA-Beschlussvorlagen, wie auch Vorlagen zur Kenntnisnahme an die BVV anwenden. Das Bezirksamt hält es nicht für zielführend, ein aufwendiges formalisiertes Verfahren für alle Beschlüsse durchzuführen. Stattdessen wird vorgesehen, neben dem Punkt haushalts- und personalpolitische Auswirkungen in die Vorlagen einen Punkt klimapolitische Auswirkungen aufzunehmen, der jeweils von der erstellenden Verwaltung auszufüllen ist. Die Tagesordnung des BA wird in einem zusätzlichen Exemplar an die „Klimacheckstelle“ versandt. Diese Stelle hat die Aufgabe, bis zu 5% der Vorlagen einer intensiveren Überprüfung zu unterziehen. Dazu werden alle Vorlagen einem Grobcheck unterzogen und ggf. Anmerkungen und Vorschläge zur Verbesserung des Klimaschut-

zes zur Bezirksamtssitzung gefertigt, die durch die Abteilung Stadtentwicklung in der Bezirksamtssitzung vorgetragen werden. Bei bis zu 5% der Vorlagen wird eine intensivere Prüfung ermöglicht. Auf Wunsch der für den Klimacheck zuständigen Stelle wird die entsprechende Vorlage dafür um bis zu zwei Sitzungen vertagt. Die von der zuständigen Stelle fundiert erstellten Vorschläge zur Verbesserung des Klimaschutzes werden auf Wunsch eines BA-Mitglieds zur Abstimmung gestellt.

Eine zweite wesentliche strukturelle Absicherung des Themas Klimapolitik kann durch eine Auditierung erfolgen. Das Bezirksamt hat daher die Teilnahme am Pilotprojekt „European Energy Award“ (eea) am 30.01.2018 beschlossen. Der eea ist ein Managementsystem, das Kommunen unterstützt, Klimaschutz- und Energiepolitik sowie die entsprechenden Konzepte, Projekte und Maßnahmen systematisch, in sinnvoller Reihenfolge und Priorität und effektiv umzusetzen.

Mit dem eea wird im Bezirk ein Prozess eingeführt, der dafür sorgt, dass Klimaschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen für den gesamten Bezirk aus den unterschiedlichen Fachbereichen identifiziert, strukturiert und effizient realisiert werden.

Zurzeit läuft die Erstellung des energiepolitischen Arbeitsprogramms. Die Auditierung und öffentliche Auszeichnung ist für 2022 zu erwarten.

Die dritte wichtige Säule zur Absicherung einer aktiven Klimaschutzpolitik ist die Bereitstellung der notwendigen Finanzierung.

Dem Bezirksamt liegt zur Zeit der Vorschlag meiner Abteilung vor, rechnerisch eingesparte Energiekosten durch besondere bauliche Anstrengungen jeweils für einen begrenzten Zeitraum wieder für neue CO₂ reduzierende Maßnahmen einzusetzen und damit einen positiven Schneeballeffekt in Gang zu setzen. Als erste darauf anrechenbare Maßnahmen habe ich die Installation von 5 weiteren Photovoltaikanlagen auf Schuldächern, den Bau eines Eisspeichers auf dem Gelände der Bezirksgärtnerei sowie die Umstellung der Wärmeversorgung des Schullandheims Eichhörnchensteig auf Erdwärme vorgeschlagen. Diese drei Maßnahmen würden den jährlichen CO₂-Ausstoß der bezirklichen Gebäude um 550 Tonnen jährlich reduzieren.

3. Welches sind die wichtigsten Maßnahmen aus den Bereichen Stadtentwicklung, Mobilität sowie Umwelt- und Gesundheitsschutz mit denen der Bezirk zeitnah auf den Klima-Notstand reagieren kann?

Unter den Aufgaben des bezirklichen Klimaschutzes haben energetische Quartierskonzepte einen besonderen Stellenwert. Während im Neubau gesetzliche Regelungen eine den klimapolitischen Zielen Berlins adäquate Versorgung mit Strom und Heizwärme sicherstellen könnten, können in Bestandsquartieren einschneidende Hemmnisse für energetische Modernisierungen, wie eine hochgradige Zersplitterung der Eigentümerstrukturen, der Wärmeversorgungslösungen oder die fehlende Nutzung nachhaltiger (lokaler) Wärmequellen nur durch konzertierte Bemühungen vieler involvierter Akteure überwunden werden. Entwickelt und umgesetzt werden Quartierskonzepte mit dem Schwerpunkt Modernisierung der Wärmeversorgungslösungen derzeit in sehr unterschiedlichen Quartieren im Bezirk: Mierendorff-Insel, Eichkamp/Heerstraße und Olympia-Park.

Weitere Quartierskonzepte im Klimaschutz befinden sich in Vorbereitung.

Im Bereich des Stadtentwicklungsamtes wurde mit dem Haushalt 2020/21 erstmals eine Stelle für die Verkehrsplanung bereitgestellt, die voraussichtlich im Jahr 2021 die Arbeit

aufnehmen wird. Neben der Prüfung der maßnahmenbezogenen Mobilitätskonzepte soll hier ein Hauptschwerpunkt der Arbeit auf Quartierskonzepte gelegt werden.

Im zweiten Halbjahr 2020 wurde eine neue halbe Stelle direkt der Amtsleitung zugeordnet, die Nachhaltigkeitsthemen insgesamt bearbeiten soll. Mit der Besetzung der Stelle ist im 2. Quartal 2021 zurechnen. Damit soll sichergestellt werden, dass es eine spezialisierte Ansprechperson gibt, die in Planungsprozessen sowie in Fragen der Bauberatung kollegial beratend tätig ist, im Einzelfall aber auch direkt in Bauberatungsprozesse einbezogen werden kann, um private Bauherr*innen die Möglichkeiten zum nachhaltigen und klimaneutralen Bauen näher zu bringen.

In der Verkehrspolitik ist neben den bekannten Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes sicherlich die Umstellung der Lieferlogistik ein wesentlicher Baustein. Im Jahr 2021 sollen zwei Logistic-Hubs im Bezirk eröffnet werden, die die unzähligen Lieferverkehre mit Klein-LKWs und PKWs vermindern sollen und die Lieferverkehre auf der letzten Meile immer dann, wenn es Gewicht und Größe der zu liefernden Waren zulassen, auf e-Lastenräder verlagern.

Dies soll nicht nur zu einer deutlichen Reduzierung des CO₂-Ausstoßes durch Lieferverkehre führen, sondern gleichzeitig die Wohnstraßen von diesen Fahrzeuigen entlasten und damit für Fußgänger und Radfahrer sicherer und attraktiver machen. Der erste Hub wird für die Bereiche der Mierendorff-Insel und Charlottenburg-Nord in der Olberstraße eingerichtet, der zweite in der Masurenallee. Dieser soll insbesondere die Kantstraße und die anliegenden Wohnquartiere entlasten.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Schruoffeneger

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
 Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
 5. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
 CDU-Fraktion
 Klose

TOP-Nr.:

Große Anfrage**DS-Nr: 1876/5****Beratungsfolge:**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
18.03.2021	BVV	BVV-055/5 vertagt
22.04.2021	BVV	BVV-056/5 vertagt
27.05.2021	BVV	BVV-057/5

Sicherung der verbliebenen Teile der Kolonie Oeynhausen

Sehr geehrte Frau Vorsteherin,
 die Große Anfrage beantwortet das Bezirksamt wie folgt:

1. Wie weit ist die Fertigstellung des Bauprojektes Maximilianquartier auf dem Gelände der ehemaligen Kolonie Oeynhausen vorangeschritten?

2.

Die südlichen Blöcke C und D sind fertiggestellt und in bereits Nutzung. Die nördlichen Blöcke A (Baubeginn März 2020) und B (Baubeginn Mai 2019) befinden sich im Bau.

3. Gibt es Verzögerungen bei der Fertigstellung, wenn ja welche und warum?

Hierzu hat das Bezirksamt keine Informationen.

4. Was steht der zugesagten Sicherung der verbliebenen Fläche der Kleingartenkolonie Oeynhausen als Kleingartenanlage entgegen, wann wird das Bezirksamt die dafür notwendigen Schritte einleiten?

Das Bezirksamt hat das Verfahren IX-205a für die Sicherung der Kleingartenfläche wieder aufgenommen. Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes IX-205a zu den im Vergleich zur ersten öffentlichen Auslegung geänderten Teilen ist für das zweite Quartal 2021 geplant. Nach der Auswertung der Stellungnahmen erfolgt nach einem Bezirksamtsbeschluss die Rechtsprüfung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Wenn diese ohne Beanstandung erfolgt, schließt sich das Festsetzungsverfahren durch einen BVV-Beschluss an.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Schruoffeneger

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Wapler/Wieland

TOP-Nr.:

Große Anfrage**DS-Nr: 1884/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
18.03.2021	BVV	BVV-055/5 vertagt
22.04.2021	BVV	BVV-056/5 vertagt
27.05.2021	BVV	BVV-057/5

Wohnungen statt Büroflächen?

Sehr geehrte Frau Vorsteherin,
die Große Anfrage beantwortet das Bezirksamt wie folgt:

- 1. Welches Potential sieht das Bezirksamt für die Umnutzung von Büro- und Gewerbeflächen in Wohnflächen angesichts der diversen leerstehenden Gewerbeflächen in der City West und der Innenstadt-Verödung, die Corona bedingt noch verschärft worden ist, und des Beispiels der Umnutzung eines Kaufhauses zu einem Wohnhaus in Paris?**

Es gibt viele verschiedene Faktoren, die Einfluss auf die Gebäudestruktur der Innenstadt haben. Die City West ist schon immer eine sehr durchmischte Innenstadtlage gewesen, die ihre Einzigartigkeit unter anderem daher herleitet, dass es hier neben dem normalen Wohnen die Büros und den Handel auf engstem Raum, im gleichen Block und teilweise sogar im gleichen Gebäude gibt. Mit anderen Großstädten ist die Berliner City West insofern nicht vergleichbar, da es dort (z.B. auch in Paris) in der zentralen Citylage kaum noch normale Wohnungen gibt, sondern nur Büroflächen, Handelsflächen, Hotels und vereinzelte hochpreisige Appartements, aber eben keine normalpreisigen Wohnungen, in denen eine normale Bevölkerungsmischung von den Familien mit Kindern bis zum alleinstehenden Rentner vorhanden ist. Diese Struktur gilt es zu bewahren und durch eine weitere Stärkung insbesondere des Segments Wohnen in der City West abzusichern.

In den letzten Jahren ist zu beobachten, dass durch das Anwachsen des Online-Handels insbesondere die Handelsflächen unter Druck geraten sind. Besonders betroffen waren davon große Kaufhäuser und auch Malls, an denen in Berlin mittlerweile ein Überangebot herrscht.

Die Zukunft des Einzelhandels kann nach Auffassung des Bezirksamtes eher in kleineren individuelleren Strukturen liegen, die die Einzigartigkeit einer Stadt oder eines Einkaufsbereichs deutlich machen.

Unter Berücksichtigung der heutigen Struktur der City West und zur Aufrechterhaltung ihrer Attraktivität hält das Bezirksamt insbesondere heute vom Handel genutzte Erdgeschosszonen nicht für ein bevorzugtes Potential zur Umwandlung in Wohnungen. Die Erdgeschosszonen sollten für Handel, Kultur und soziale Angebote gesichert werden. Handelsflächen in oberen Etagen bieten allerdings im Einzelfall Potentiale.

Ob sich durch die Erfahrungen des Homeoffice und der weiteren Digitalisierung auch im Bereich der Büroimmobilien eine Veränderung der Nachfragesituation ergibt, ist noch nicht endgültig absehbar. Klar ist aber schon heute, dass viele der aktuellen Büronutzungen für moderne Büros nicht mehr geeignet sind. Besonders betroffen sind davon viele zu Büros umgenutzte ehemalige Wohnungen, in denen sich oftmals freie Berufe mit ihren Büros finden. Es ist das Bestreben des Bezirksamtes, diese Wohnungen wieder für den Wohnungsmarkt zurückzugewinnen und eventuell entstehende neue Büroflächen zu nutzen, um hier Umzüge dieser Nutzungen zu erreichen. Ohne über konkrete Erfassungen zu verfügen zeigt der Augenschein, dass sich dadurch einige hundert Wohnungen in der City West zurückgewinnen ließen. Aufgrund der überwiegenden Größe dieser ehemaligen Wohnungen mit mehreren Zimmern lassen sich hier insbesondere familiengerechte Wohnungen oder soziale Strukturen wie Pflege-Wohngemeinschaften oder anderer wohngemeinschaftsähnliche Strukturen denken.

Auch viele explizite Bürogebäude entsprechen nicht mehr den aktuellen Standards. Viele große Unternehmen haben mittlerweile interne Regelungen, die die Anmietung von Flächen, die nicht aktuellen Nachhaltigkeitsanforderungen insbesondere im Bereich des Klimaschutzes entsprechend, verbieten. Durch die nachlassende Nachfrage nach solchen Standorten ergibt sich die Möglichkeit diese Gebäude im Rahmen einer umfassenden Modernisierung dann auch für die Wohnnutzung bereitzustellen und den Bürobedarf an anderer Stelle zu realisieren.

Wie sich die aktuelle Entwicklung auf den Hotelmarkt auswirkt, kann ebenfalls noch nicht abschließend bewertet werden. Hier ist außerdem zwischen den Teilmärkten der Hotelnutzungen für touristische Zwecke und der Hotelnutzungen für Kongresse, Tagungen, Messen zu unterscheiden. Während im touristischen Sektor wohl mit einer Wiederbelebung der touristischen Nutzungen zu rechnen ist, kann im Bereich der Dienstreisen, Messe- und Kongressbesuche durchaus mit einer anteiligen Verlagerung zu Online-Konferenzen und -Veranstaltungen ausgegangen werden.

Schon heute ist im europäischen Rahmen aber auch in Berlin eine Tendenz erkennbar, ehemalige Hotels in möblierte Mikrowohnungen mit unterschiedlichen Serviceangeboten umzuwandeln. Aus Sicht des Bezirksamtes ist dies eine zwiespältige Entwicklung. Einerseits besteht in einer Stadt der Kultur und der Wissenschaft der Bedarf an Unterkünften für Menschen, die sich vorübergehend in der Stadt aufhalten und hier für einige Monate oder Wochen arbeiten. Für diese sind die entsprechenden Angebote sicherlich seine sinnvolle Alternative zur Hotelnutzung. Andererseits sind aber auch mehr und mehr Menschen auf diese Angebote angewiesen, weil sie auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt keine Wohnungen mehr finden. Rund 1/3 dieser Wohnungen wird mittlerweile durch Student*innen belegt, die aus dem Bundesgebiet oder dem Ausland nach Berlin kommen und hier weder einen WG-Platz, noch einen Platz im Studentenwohnheim oder eine kleine Wohnung auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt finden. Für diese stellen die Angebote völlig überbezahlte Notlösungen dar.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Entwicklungen der Digitalisierung und die Auswirkungen von Corona erhebliche Veränderungen im Immobiliensektor nach sich ziehen werden und damit die Chance besteht, den Wohnungsbestand in der City West auch durch Umnutzungen auszubauen. Neben der Wiedernutzung ehemaliger Wohnungen zu Wohnzwecken, kann dabei auch die Umwandlung von Gebäuden oberhalb der Erdgeschosszone eine Rolle spielen. Bevor das Bezirksamt diesen Prozess aber aktiv fördert, werden Instrumente benötigt, die dann auch eine Steuerung der Wohnungsstruktur und damit der Nutzungsstruktur ermöglichen. Solange diese nicht existieren, könnte eine solche Entwicklung zu einer weiteren Entmischung und perspektivisch zur Verödung der Innenstadt führen.

- 2. Welchen Weg, welche Handlungsaufträge und welche Zuständigkeiten sieht das Bezirksamt, um auf diesen Flächen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen?**
- 3. Welche Chancen können sich aus solch einer Umnutzung für die City West ergeben, nicht nur unter dem Aspekt Belegung von Geschäftszentren, aber auch unter dem Aspekt Flächenverbrauch, und welche Rolle kann der Prozess "Charta City West" dabei spielen?**

Die bezirklichen Handlungsspielräume sind klein, da die notwendigen Rechtsinstrumente dafür auf Bundes- und Landesebene geschaffen werden müssen. Das Bezirksamt erwartet aber mit Spannung die Aussagen des Masterplans City West zu diesem Themenkomplex. Dieser müsste zumindest als informelle Planung einige wichtige Abwägungskriterien für entsprechende Projekte beinhalten. Solange es die entsprechenden rechtlichen Instrumente nicht gibt, wird sich das Bezirksamt bemühen in Gesprächen mit den Eigentümern auszuloten, welche Vereinbarungen zum Beispiel zur Rückführung gewerblich genutzter Wohnflächen getroffen werden können. Für diese Diskussionen geben die Ergebnisse des Werkstattforums eine gute Grundlage ab, da dort sehr ausführlich die Ansprüche an eine Stärkung des Wohnens in der City West definiert und mit qualitativen Ansprüchen versehen wurden.

Im Rahmen von Bebauungsplanverfahren sollte zukünftig in allen B-Plänen in der City West auch Wohnen festgeschrieben werden. Bei Befreiungen muss geprüft werden, ob Wohnnutzungen in diesem Kontext festgelegt werden können.

Wohnen in der hochverdichteten Innenstadt reduziert Verkehrsnotwendigkeiten und entlastet den Druck auf bisher unversiegelte Flächen in den Außenbezirken und im Umland. Trotzdem muss dabei darauf geachtet werden, dass die kleinen wohnortnahen Grünflächen und Spielplätze erhalten bleiben und auch die Innenstadt zusätzliche entsiegelte Flächen und Verdunstungsflächen erhält, als bisher vorhanden sind. Zusätzliche Wohnflächen sind also im Wesentlichen durch Umnutzungen und nicht durch die Erschließung neuer großflächiger Baugrundstücke zu gewinnen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Schruoffeneger

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
SPD-Fraktion
Sempf/Dr. Biewener

TOP-Nr.:

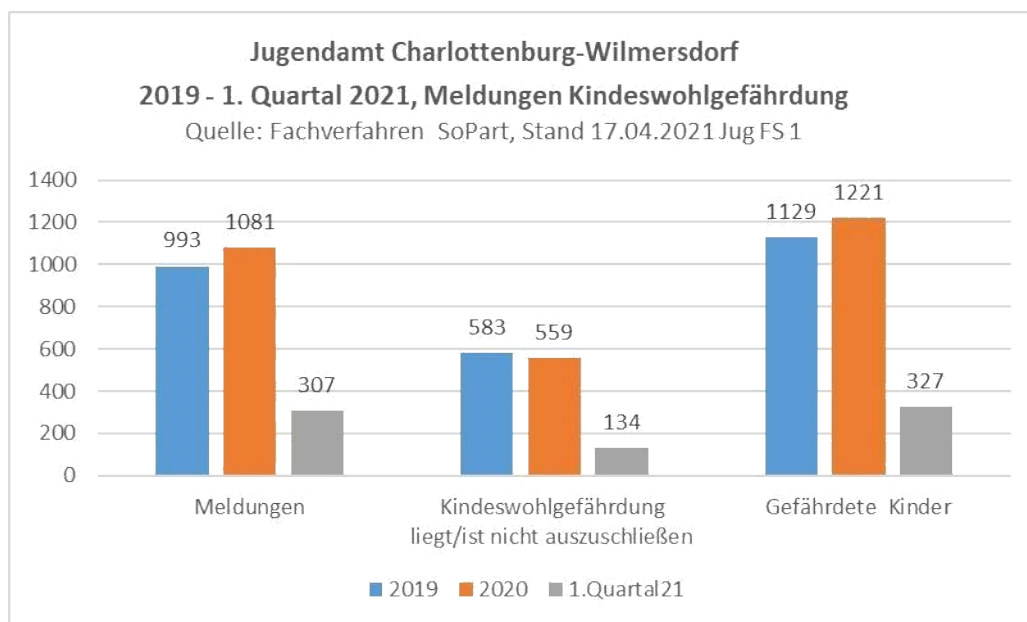
Große Anfrage**DS-Nr: 1906/5****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	
22.04.2021	BVV	BVV-056/5 vertagt
27.05.2021	BVV	BVV-057/5

Kindeswohl in Zeiten von Corona

Sehr geehrte Frau Vorsteherin,
die Große Anfrage beantworte ich im Namen des Bezirksamtes wie folgt:

1. Wie viele Fälle hat das Jugendamt im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung 2019, 2020 und im 1. Quartal 2021 zu verzeichnen?



Die Tabelle veranschaulicht die eingehenden Meldungen im Jugendamt Charlottenburg-Wilmersdorf und das Ergebnis einer ersten Gefährdungseinschätzung durch die Fachkräfte des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes (RSD) gem. § 8a SGB VIII. Da jede Meldung eine Familie betrifft, wurde die Anzahl der gefährdeten Kinder und Jugendlichen ergänzend aufgeführt.

Das Jugendamt geht in jedem Einzelfall einem Hinweis auf eine (mögliche) Kindeswohlgefährdung nach. In manchen Fällen lässt sich eine eventuelle Kindeswohlgefährdung nicht bestätigen. Oft besteht ein Hilfebedarf für eine Familie oder für junge Menschen, aber nicht im Kontext einer Gefährdung. Auch kommt es häufiger vor, dass Meldungen im Kontext Trennung/Scheidung oder aufgrund von Nachbarschaftskonflikten erfolgen.

2. Inwieweit ist das Jugendamt entsprechend personell ausgestattet, um die Fallzahl adäquat zu bearbeiten?

Die von mir bei Amtsantritt vorgefundene sehr angespannte Situation im Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes (RSD) konnte durch eine ganze Reihe eng begleiteter Maßnahmen signifikant verbessert werden.

Mit Stand vom 1.4.2021 sind von 63,84 Stellen im RSD erfreulicherweise nur 1,27 Stellen unbefristet frei. Mit der nächsten Stellenausschreibung hoffen wir, diese und vier weitere aufgrund von Elternzeit/Mutterschutz befristet vakante Stellen besetzen zu können. Seit einiger Zeit ist es uns auch möglich, Werkstudierende beschäftigen zu können, die Finanzierung erfolgt aus freien Personalmitteln. Dieses von uns initiierte Instrument der Personalgewinnung und -bindung hat sich bewährt, die Studierenden sammeln Praxiserfahrung und unterstützen bereits die Fachkräfte vor Ort.

Die nicht besetzten Stellen werden in den Teams vertreten. Hinzu kommen Belastungen durch die Arbeitssituation unter den Pandemiebedingungen. Die Fachkräfte pendeln wie viele andere zwischen Präsenz im Büro und Homeoffice.

Deshalb habe ich entschieden, beim Jugendamt einen besonderen Schwerpunkt bei der Ausstattung mit zusätzlichen Laptops zu setzen. Das Jugendamt ist nunmehr so ausgestattet, dass eine sehr gute Grundlage besteht, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Wechseldienst – der in den Teams selbst organisiert wird - Home-Office zu ermöglichen.

In Rückmeldung der Jugendamtsleitung wird dies auch als deutliche Erleichterung der Arbeitssituation gesehen.

Insgesamt steigen Fallzahlen, da sich zunehmend auch Familien selbst melden und Unterstützung benötigen, die Meldungen der Polizei von häuslicher Gewalt gestiegen sind und auch Schulen sich verstärkt an den RSD wenden.

Die Mitarbeiter*innen nehmen weiterhin das staatliche Wächteramt im Kinderschutz wahr, sind im direkten Kontakt mit Klienten und müssen Hausbesuche durchführen, um entsprechend ihres Auftrages Kinder und ihre Umgebung in Augenschein nehmen zu können. Sie sollten deshalb als gefährdete Personen ebenfalls in der Impfkategorie 2 aufgenommen werden. Es gibt intensive Bemühungen in Kooperation mit den anderen Bezirken um eine entsprechende Priorisierung.

3. Welche präventiven Maßnahmen ergreift der Bezirk normalerweise und jetzt während der Pandemie, um Kindeswohlgefährdungen entgegenzuwirken?

Die Kinder- und Jugendhilfe hat nach § 1 SGB VIII neben dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gefährdung auch die Aufgabe, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, indem sie dazu beiträgt, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten bzw. zu schaffen. Des Weiteren sollen Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützt werden. Dies hat umso mehr Bedeutung, wenn Eltern verunsichert und überfordert sind und Unterstützung im Hinblick auf Erziehungsfragen benötigen.

Die Umsetzung erfolgt konkret bzw. mit den niedrighschwelligen Angeboten der Frühen Hilfen für Schwangere, werdenden und jungen Familien, der Kindertagesbetreuung, der Sprachförderung, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Familienzentren, des Hauses der Familie und der Erziehungs- und Familienberatungsstelle.

Daneben bietet die Kinder- und Jugendhilfe ein großes Spektrum an Einzelfallbezogenen pädagogischen und therapeutischen Hilfen für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien durch den RSD und den Teilhabefachdienst Jugend an.

Das Setting der Angebote musste sich selbstverständlich den Pandemiebedingungen anpassen. Die Zeiten für telefonische Beratung wurden ausgebaut, es wurden digitale Formate für Gruppenangebote oder für die Einzelberatung kreativ entwickelt, Angebote in Kleingruppen werden je nach Witterung in das Außengelände verlagert, Beratungsspaziergänge werden durchgeführt und eine persönliche Beratung erfolgt auch weiterhin in akuten Krisen unter Einhaltung der AHA-Regeln.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Schmitt-Schmelz

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
CDU-Fraktion
Klose/Wagner/Förschler

TOP-Nr.:

Große Anfrage**DS-Nr: 1917/5**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
22.04.2021	BVV	BVV-056/5 vertagt
27.05.2021	BVV	BVV-057/5

Kinder- und Jugendschutz in Pandemie - Zeiten

Sehr geehrte Frau Vorsteherin,
die Große Anfrage beantworte ich im Namen des Bezirksamtes wie folgt:

1. Wie bewertet das Bezirksamt die Ergebnisse der Umfragen der Initiative Bildungsgerechtigkeit zur Situation von Kindern und Jugendlichen während der Corona-Krise im Hinblick auf den Kinder- und Jugendschutz in Charlottenburg-Wilmersdorf?

Die vorgelegte Datenauswertung der Initiative Bildungsgerechtigkeit 2021 ist beeindruckend. Das Engagement der jungen Leute wird von uns sehr geschätzt. Die Ergebnisse der Studie, die geschilderten Erfahrungen, Sorgen und Ängste machen aber auch betroffen. Es wird bestätigt, was auch andere Studien und auch eigene Erkenntnisse im Jugendamt C-W bereits ergeben haben. Die Auswirkungen der Pandemie durch Schul- (und auch Kitaschließungen) sind nicht zu unterschätzen und gravierend.

Wichtig ist, dass Gesprächspartner*innen zur Verfügung stehen, Signale gehört werden können und die Betroffenen schnell praktische und psychosoziale Hilfe und Entlastung erfahren. Die Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Familienförderung in der freien und kommunalen Trägerschaft sind sehr engagiert, ihre Angebote so auszurichten, dass sie mit den jungen Menschen und Familien im Kontakt bleiben können bzw. diesen durch Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit herzustellen.

Für die Fachkräfte des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes ist es im Kinderschutz wichtig, dass sie von Notlagen erfahren und Hilfe leisten können. Da dort die Fallzahlen steigen und die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe im Bezirk gut vernetzt arbeiten, können viele junge Menschen und Familien erreicht werden.

Die Ergebnisse der Umfrage zeigt aber auch, dass es noch Bedarf gibt, vorhandene und auch niedrigschwellige Anlauf- und Beratungsstelle bekannter zu machen. Insofern ist mit den jungen Menschen der Initiative Bildungsgerechtigkeit 2021 und des bezirklichen Kinder- und Jugendparlaments zu beraten, wie Hilfe- und Beratungsangebote die jungen Menschen besser erreichen können.

2. Welche Hilfen bietet das Jugendamt / Schulamt Kindern und Jugendlichen an?

Die Kinder- und Jugendhilfe in kommunaler und freier Trägerschaft bietet auf der Grundlage des SGB VIII vielfältige Leistungen, Angebote und einzelfallbezogene Hilfen an: Präventive Angebote der Frühen Hilfen für Schwangere und junge Familien, Angebote der Kindertagesbetreuung, der Sprachförderung, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Familienzentren, des Hauses der Familie und der Erziehungs- und Familienberatungsstelle. Hierzu bietet das Jugendamt ein großes Spektrum an Einzelfallbezogenen pädagogischen und therapeutischen Hilfen für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien durch den RSD und den Teilhabefachdienst Jugend an.

Ich möchte besonders das Engagement vieler Fachbereiche, aber auch der Träger und Einrichtungen hervorheben, die mit viel Kreativität digitale Angebote entwickelt haben.

Im schulischen Bereich hat das SIBUZ Charlottenburg-Wilmersdorf eine Reihe spezifischer Angebote entwickelt, um dem Beratungs- und Unterstützungsbedarf auf Seiten der Schülerinnen und Schüler und ihrer Familien sowie der Schulen angesichts der Pandemie gerecht zu werden:

- Schulpsychologische Beratung von Schülerinnen und Schülern und Eltern (entweder vor Ort, telefonisch oder digital) z.B. bei Belastungen durch häusliches Lernen, bei Depressionen und Ängsten, bei derzeit stark zunehmenden Cyber-Mobbing und bei familiären Krisen
- Aufsuchende (telefonische) schulpsychologische Beratung von Schülerinnen und Schülern und ihrer Eltern, bei denen vom SIBUZ eingeschätzt wird, dass besondere psychische und familiäre Risiken vorliegen (bei ca. 10 % der Schülerpopulation erfolgt eine schulpsychologische oder sonderpädagogische Beratung durch das SIBUZ, so dass viele „Risikofamilien“ dem SIBUZ bekannt sind)
- Sorgentelefon für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte
- Schulpsychologische Krisenintervention u.a. bei Kinderschutzfällen
- Einleitung von Psychotherapien in Kooperation mit dem Jugendamt
- Schulpsychologische Begleitung bei Belastungen durch die Ergebnisse bei positiven „Corona-Tests“
- Fortbildungen (digital) für Lehrkräfte zu den psychischen Belastungen infolge der Pandemie und des Umgangs mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen

3. Welche Maßnahmen plant das Bezirksamt zur Bewältigung der Langzeitfolgen für Kinder und Jugendliche?

Die Kinder- und Jugendhilfe bewegt derzeit insgesamt auf der strukturellen und auf der Ebene der Einzelfallbezogenen Arbeit, welche Bedarfe von Familien, Kindern und Jugendlichen sich zeigen oder wahrgenommen werden, wie diesen schnell entsprochen werden kann und was sie nach der Pandemie benötigen. Das Jugendamt Charlottenburg hat bereits nach dem ersten Lockdown Fachkräfte im Bezirk nach Ihren Erfahrungen und Einschätzungen befragt und uns ist sehr daran gelegen, die vielfältigen Angebote unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen weiterhin vorhalten und anpassen zu können.

Die Fachkräfte der kommunalen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe engagieren sich sehr, den Kontakt zu belasteten Familien, Kindern und Jugendlichen zu halten und als Ansprechpartner*in zur Verfügung zu stehen, damit erforderliche Hilfe bereits jetzt geleistet oder auch verbindlich vermittelt werden kann.

Das Jugendamt ist gut in der Lage, schnell und flexibel auf besondere Bedarfe in Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe reagieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Schmitt-Schmelz

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Wapler/Özbagci

TOP-Nr.:

Große Anfrage**DS-Nr: 1932/5****Beratungsfolge:**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
22.04.2021	BVV	BVV-056/5 vertagt
27.05.2021	BVV	BVV-057/5

Stand der Kitaentwicklungsplanung

Sehr geehrte Frau Vorsteherin,
die Große Anfrage beantworte ich im Namen des Bezirksamtes wie folgt:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung der Kindertagesstättenentwicklungsplanung vom November 2020?

Die Planungen, die im Kitaentwicklungsplan dargestellt wurden, bleiben weiterhin bestehen. Dies ist zu diesem Zeitpunkt Ihrer Abfrage zum Kitaentwicklungsplan vom November 2020 allerdings wenig verwunderlich.

2. Wie viele der 563 benötigten Plätze für den Sommer 2021 konnten geschaffen werden und wie wurde dies realisiert?

Seit Veröffentlichung der Kitaentwicklungsplanung wurde ein Kitastandort mit 25 Plätzen eröffnet. Das Platzangebot ist im Bezirk stabil geblieben.

Des Weiteren wird gegenwärtig die Reaktivierungen der ehemaligen Kindertagesstätten (Schwambzeile, Bolivarallee und am Standort der Carl-Orff-Grundschule) angestrebt. Diese können nach den Schulerweiterungen stattfinden (voraussichtlich ab 2022). Das Bezirksamt hat Gelder für die Reaktivierung der Kindertagesstätten im Rahmen der I-Planung vorgesehen. Zudem soll eine Betriebskita in der Mansfelder Straße entstehen. Darüber hinaus wird an weiteren Vorhaben, die in der Kitaplanung aufgelistet werden, intensiv gearbeitet. Teilweise geht es hier noch um Fragen der Finanzierung, bei der wir auch auf die Bescheidung von Fördermittelanträgen warten. Zum anderen stehen auch noch die Festsetzung von B-Plänen aus oder Vertragsverhandlungen (Städtebauliche Verträge) müssen noch geführt werden.

Des Weiteren sind wir auch in der Beratung von Kitaträgern u.a. über die Möglichkeiten des Kapazitätsausbaus.

3. Wie ist der Stand der Umsetzung für folgende Kitas?

- *Neubau Kita Westfälische Str. (152 Plätze), Fertigstellung geplant 2. Quartal 2021*
- *Kita Cunostr. 9 (120 Plätze), Fertigstellung geplant 2021*
- *Uhlandstr. 19 (30 Plätze), Fertigstellung geplant 2021*
- *Kita Wallenbergstraße (150 Plätze), Fertigstellung geplant 2022*

Nach aktuellem Stand bleiben die Planungen bestehen.

- *Neubau Kita Westfälische Str. 15 (152 Plätze), Fertigstellung geplant 2. Quartal 2021*
- *Kita Cunostr. 9 (120 Plätze), Fertigstellung geplant 2021*
- *Uhlandstr. 19 (30 Plätze), Fertigstellung geplant 2021*
- *Kita Wallenbergstraße (150 Plätze), Fertigstellung geplant 2022*

Darüber hinaus werden weitere Standorte realisiert:

- *Forckenbeckstraße (120 Plätze), Fertigstellung 2022*
- *Arcostr. 9 (80 Plätze), Fertigstellung bis Frühjahr 2023*
- *Quedlinburger Str. 45 (60 Plätze) ab 2022.*

Mit freundlichen Grüßen

Heike Schmitt-Schmelz

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
SPD-Fraktion
Sempff/Dr. Buß

TOP-Nr.:

Große Anfrage

DS-Nr: 1955/5

Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Ein Bezirk ohne temporäre Spielstraßen

Ich frage das Bezirksamt:

1. Inwiefern möchte der Bezirk das bürgerliche Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner bei der Errichtung und Durchführung von temporären Spielstraßen unterstützen und damit den Beschluss (DS - 1487/5) aus dem letzten Jahr umsetzen?
2. Warum sieht sich das Straßen- und Grünflächenamt in diesem Jahr nicht mehr in der Lage, die temporären Spielstraßen im Bezirk (außerhalb des internationalen berlinweiten autofreien Tages), wie in anderen Bezirken, zu ermöglichen.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
CDU-Fraktion
Klose/Fenske

TOP-Nr.:

Große Anfrage

DS-Nr: 1970/5

Beratungsfolge:
<i>Datum</i> <i>Gremium</i>
BVV

Verkehrsführung Hubertusallee Ecke Warmbrunner Straße nicht rechtssicher und gefährlich?

Wir fragen das Bezirksamt:

1. Welche Breite hat die Fahrbahn der Hubertusallee Richtung Rathenauplatz an der Kreuzung Warmbrunner Straße zwischen dem Fahrradschutzstreifen und dem Bordstein der Mittelinsel bzw. welche Gesamtfahrbahnbreite ist gegeben?
2. Warum ist zwischen den jeweiligen Abbiegepfeilen auf der Fahrbahn zwischen Radschutzstreifen und Mittelinsel keine Spurmarkierung aufgetragen, so dass dort momentan augenscheinlich nur eine einzige, breite Spur markiert ist und reicht das Profil für eine Veränderung der Markierung aus?
3. Auf wessen Veranlassung sind die umfangreichen Umbauarbeiten der gesamten Kreuzung und des Einmündungsbereiches geschehen und was haben diese gekostet?

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Wapler/Kaas Elias

TOP-Nr.:

Große Anfrage

DS-Nr: 1973/5

Beratungsfolge:

Datum *Gremium*

BVV

Zukunft der Stadtteilzentren

Wir fragen das Bezirksamt:

1. Wie stimmt das Bezirksamt den Neubau der Gebäude ab, in denen das Stadtteilzentrum Halemweg, die Volkshochschule und die Bibliothek Platz finden sollen und wie ist die Finanzierung der Neubauten gesichert?
2. Wie ist die Arbeit der drei Stadtteilzentren im Bezirk dauerhaft gesichert und gibt es dafür Finanzierungszusagen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales?
3. Wie will das Bezirksamt die Stadtteilzentren im Bezirk weiter entwickeln, damit sie generationenübergreifende Treffpunkte werden, die Menschen mit den verschiedensten Hintergründen ansprechen und was unternimmt das Bezirksamt, um diese zu bewerben?